



Jahresbericht 2021

Teil I: Geschäftsbericht

Inhalt

Vorwort Control of the Control of th		3	
Inf	formation zum Jahresbericht	4	
<u>.</u>	Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie	5	
II.	Bericht zu den Hauptaufgaben	11	
	Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben	12	
	HO Allgemeine Verwaltung	13	
	H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18	
	H2 Bildung	21	
	H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	24	
	H4 Gesundheit	26	
	H5 Soziale Sicherheit	28	
	H6 Verkehr	30	
	H7 Umwelt und Naturgefahren	33	
	H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	38	
	H9 Finanzen und Steuern	41	
Ш.	Bericht zur Jahresrechnung	43	
	1. Gesamtergebnis	44	
	2. Details zum Gesamtergebnis	46	
	3. Finanzpolitische Beurteilung	52	

Vorwort



Der Regierungsrat des Kantons Luzern (v.l.): Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor; Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor; Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor; Reto Wyss, Finanzdirektor; Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor; Vincenz Blaser, Staatsschreiber.

Stadt und Land – ein Kanton

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner

«Der Graben zwischen Stadt und Land ist gewachsen.» «Die Stadt dominiert das Land.» «Stadt und Land stimmen anders ab.» Solche und ähnliche Schlagzeilen haben im vergangenen Jahr für Gesprächsstoff gesorgt. Das gilt auch für den Kanton Luzern. Die Meinungen, Bedürfnisse und Interessen der Stadt, Agglo-, und Landbevölkerung gehen zuweilen auseinander.

Der Forschungsstelle Sotomo zufolge hat sich die Kluft zwischen Stadt und Land in Bezug auf Abstimmungen tatsächlich vergrössert. Betrachtet man das Thema detaillierter, stellt man allerdings fest: die Agglomerationsgemeinden oder regionalen Zentren stimmen mal wie die Stadt, mal wie das Land. Und selbst die Bevölkerung in entfernten Dörfern lässt sich nicht über einen Kamm scheren.

Klar ist: Es gibt Unterschiede zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung. Nicht nur bezüglich Interessen und Bedürfnissen, sondern auch bezüglich Ressourcen und Lasten. Dabei ist häufig von einem Graben die Rede, aber selten wird ins Feld geführt, dass Gräben überwindbar sind. Die Gesellschaft ist heterogen und so sind auch die Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Luzern. Und das wiederspiegelt sich in Abstimmungen. Ist das schlecht? Mitnichten. Wäre eine Nation, eine Gesellschaft, ein politisches Gremium, ein Verband immer gleicher Meinung, fänden keine Diskussionen statt, müssten keine Kompromisse ausgehandelt und keine neuen Lösungen erarbeitet werden. Das käme einem Stillstand gleich. Und das wollen wir nicht. Wir wollen gemeinsam vorwärtskommen. Wir sehen in der Heterogenität einen Gewinn.

Eine vielfältige Gesellschaft bringt die Gesellschaft weiter. Das kann aber nur passieren, wenn ehrliche Dialoge gefördert werden. Wenn das Gegenüber ernst genommen und aktives Zuhören praktiziert wird. Zwischen Stadt und Land. Zwischen Land und Agglomeration. Zwischen Agglomeration und Stadt. Die Voraussetzung für jede tragfähige Lösung ist der Dialog, daraus wächst gegenseitiges Vertrauen, das Verständnis und der Gemeinsinn. Wir sollten uns viel mehr auf das Verbindende anstatt das Trennende konzentrieren, um unseren Kanton gemeinsam in die Zukunft zu steuern. Der partnerschaftliche Gestaltungswille ist aber kein Automatismus. Er muss angestossen werden – von jedem Einzelnen, von der Politik. Selbst wenn das föderalistische System während der Krise mehr Kritik als Lob erntete, ist es geradezu geschaffen für partnerschaftlichen Gestaltungswillen. Diese Autonomie schafft Freiheiten. Und Freiheiten bedeuten Verantwortung. Wichtig ist das Bewusstsein, dass mit grösseren Freiheiten auch die Verantwortung wächst – auf allen politischen Ebenen und für jede Bewohnerin und jeden Bewohner des Kantons Luzern.

Information zum Jahresbericht

Der Jahresbericht besteht aus zwei Teilen:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
 - Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
 - Bericht zu den Hauptaufgaben
 - Bericht zur Jahresrechnung 2021
- Jahresbericht Teil II
 - Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
 - Aufgabenbereiche
 - Jahresrechnung
 - Konsolidierte Rechnung
 - Hängige Sachgeschäfte
 - Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
 - Anhang

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf): www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Die in beiden Teilen des Jahresberichtes aufgeführten Werte für den Voranschlag 2021 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2021. Das heisst, die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2021 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021, den vom Kantonsrat beschlossenen Nachtragskrediten 2021 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2021 ins Jahr 2022. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2021 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.5 aufgeführt.

Biosphärenreservat

Die Region Entlebuch zwischen Luzern und Bern zeichnet sich durch Karstgebirge und Moorlandschaften aus. 2001 anerkannte die Unesco das Entlebuch als erstes Biosphärenreservat der Schweiz. Das Entlebuch umfasst die sieben Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Escholzmatt-Marbach, Flühli, Hasle, Romoos und Schüpfheim.

Bildquelle: iStock

Geschäftsbericht 2021 5



Kantonsstrategie ab 2019

Die Kantonsstrategie ist das oberste Planungs- und Führungsinstrument des Regierungsrates. Sie basiert auf vier Leitsätzen: 1. Luzern steht für Lebensqualität. 2. Luzern steht für Innovation. 3. Luzern steht für Zusammenhalt. 4. Luzern steht für Nachhaltigkeit. Damit die Leitsätze eine konkrete politische Wirkung entfalten, hat der Regierungsrat sechs strategische Schwerpunkte festgelegt. Es folgen zu jedem Schwerpunkt die wichtigsten Massnahmen, Projekte und Erfolge aus dem Berichtsjahr.

Schwerpunkt 1: Wir bauen eine Zukunft für das Luzerner Kantonsspital.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Umwandlung LUKS und Lups in Aktiengesellschaften
- Botschaft Aktienkapitalerhöhung LUKS zur Tragung des covidbedingten Verlusts
- Planungsbericht über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern
- Vernehmlassung Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz und Betreuungs- und Pflegegesetz
- Evaluation neue Variante Neubau Spitalstandort Sursee

- Ausarbeitung Leistungsangebot LUKS Wolhusen
- Erteilung Baubewilligung Neubau LUKS Wolhusen
- Erweiterung «AVOS ambulant vor stationär»
- Eröffnung neuer Gebäude Luzerner Psychiatrie
- Intensivierung Zusammenarbeit LUNIS
- Umsetzung Demenzstrategie 2018-2028

Schwerpunkt 2: Wir räumen dem Schutz der Bevölkerung eine hohe Priorität ein.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik
- Weiterbearbeitung Sanierung und Erweiterung Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach
- Botschaft neues Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrecht
- Änderung des Polizeigesetzes

- Botschaft Revision des Gesetzes über den Feuerschutz
- Abschluss Kantonale Gefährdungs- und Risikoanalyse (KATAPLAN)
- Weiterbearbeitung Projekt Sicherheitszentrum Rothenburg
- Durchführung Luzerner Dialog Sozialpolitik
 «Schutz vor Gewalt ein öffentlicher Auftrag»





Anfang April 2021 wurde in der Festhalle Willisau ein Covid-19-Impfzentrum in Betrieb genommen – es ist eines von drei kantonalen Impfzentren neben Luzern und Hochdorf. (Bild: GSD)

Schwerpunkt 3: Wir sichern die Mobilität langfristig und grossräumig.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Planungsbericht «Zukunft Mobilität im Kanton
- Vernehmlassung Bauprogramm 2023-2026
- öV-Bericht 2022-2025

Luzern»

- Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern
- Volksabstimmung Ausbau K4 durchs Ränggloch
- Volksabstimmung Ausbau K36 durch die Lammschlucht
- Einreichung Agglomerationsprogramm Luzern der vierten Generation

- Unterzeichnung Absichtserklärung Überdachung A2 in Kriens
- Machbarkeitsstudie Ortsdurchfahrt Ballwil
- Botschaft Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg
- Planung «Ost- und Westumfahrung Beromünster»
- Weiterplanung Durchgangsbahnhof Luzern
- Bewilligung und Sonderkredite für mehrere Strassenprojekte



In der Gemeinde Rothenburg erstellen Bauarbeiter auf der Kantonsstrasse einen Kreisel – im Hintergrund der Pilatus. (Bild: BUWD)

Angela Lüthold, Nottwil

Unser wunderschöner Kanton ist ländlich sowie städtisch geprägt. Das macht Luzern aus und ist eine Stärke unserer Region.
Lasst uns nicht Stadt und Land gegeneinander ausspielen, sondern heben wir die Vorteile beider Seiten hervor.

Schwerpunkt 4: Wir vernetzen zukunftsfähige Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Planungsbericht tertiäre Bildung
- Volksabstimmung Gründung Aktiengesellschaft Campus Horw
- Vernehmlassungsbericht für zwei neue Fakultäten an der Universität Luzern
- Änderung des Volksschulbildungsgesetzes
- Durchführung Lohngleichheitsanalyse
- Einführung kostenlose Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- Vergabe Bildungsgutscheine für Erwachsene
- Lancierung Lernplattform zum Erwerb von Kompetenzen zur Lebensgestaltung
- Vergabe Label «Schule mit besonderem Profil»
- Start neuer Lehrgang BM SEK+
- Lancierung Lernateliers
- Kauf Villa Senar



Die Kinder besuchen vor oder nach dem Unterricht die Tagesstruktur: Hier freut sich ein Bub in Willisau aufs Zmittag. (Bild: BKD)

Marcel Budmiger, Luzern

Stadt, Land und die Agglomerationen ticken anders – das muss nicht schlecht sein! Denn aus unterschiedlichen Meinungen können neue Ideen entstehen. Mit Respekt und Toleranz finden wir die besten Lösungen für alle Kantonsteile.

Schwerpunkt 5: Wir sind Pioniere des digitalen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und tragen dazu bei, dass Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern die digitale Gesellschaft mitgestalten können.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Start Projekt Digitalstrategie (Auswirkungen des digitalen Wandels auf Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Luzern)
- Weiterarbeit Projekt Digitaler Kanton
- Einführung elektronisches Siegel
- Volksabstimmung Neues Verwaltungsgebäude am Seetalplatz
- Aufschaltung Online-Plattform für das Objektwesen
- Überarbeitung der Steuersoftware
- Teilrevision der Geoinformationsverordnung
- Erfassung Sportinfrastruktur im Geoportal



Der Kanton Luzern will die Digitalisierung vorantreiben und in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu braucht es die richtigen Mittel wie zum Beispiel Skype for Business. Es ermöglicht eine einfachere Kommunikation. (Bild: Kanton Luzern)



Schwerpunkt 6: Wir pflegen den fairen Ausgleich zwischen den Staatsebenen, den funktionalen Räumen und den Regionen.

Massnahmen, die 2021 getroffen wurden:

- Anpassungen Finanzausgleich
- Botschaft Erhöhung der Kinderzulage für 12 bis 16 Jahre alte Kinder
- Beschluss neuer Kostenteiler für grosse Kulturbetriebe
- Umsetzung Aktionsplan Reduktion Pflanzenschutzmittel
- Härtefallmassnahmen aufgrund der Corona-Pandemie
- Revision kantonales Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitslosenhilfsfonds

- Erarbeitung Teilrevision Planungs- und Bauverordnung
- Teilrevision des Sozialhilfegesetzes
- Bericht «Finanzielle Belastung der Luzerner Gemeinden im Asyl- und Flüchtlingsbereich»
- Erhöhung Förderprogramm Energie 2021
- Teilrevision des Richtplans zum Thema Windenergie
- Befragung Steuer- und Finanzpolitik
- Senkung des kantonalen Steuerfusses

Leuchtenstadt

Das perfekte Fotosujet: Die Leuchtenstadt Luzern in der Nacht. Sehenswürdigkeiten wie die Kapellbrücke, die Museen oder das Kultur- und Kongresszentrum ziehen jährlich viele Reisende aus dem Ausland an.

Bildquelle: iStock



Finanzielle Übersicht über die Hauptaufgaben

(in Mio	. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgs	rechnung			
Aufwai	nd	3'836,4	4'004,9	4'249,0
Ertrag		-4'048,9	-3'896,2	-4'450,4
Aufwa	nd-/Ertragsüberschuss	-212,5	108,8	-201,4
Global	budget je Hauptaufgabe:			
НО	Allgemeine Verwaltung	141,5	160,3	140,7
Hl	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	166,3	162,6	167,9
H2	Bildung	824,2	854,9	853,9
Н3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30,3	38,4	34,2
H4	Gesundheit	422,0	440,0	483,7
H5	Soziale Sicherheit	149,0	154,3	150,4
H6	Verkehr	-1,9	-2,4	3,9
H7	Umwelt und Raumordnung	30,9	30,5	24,9
Н8	Volkswirtschaft	30,8	53,5	73,8
H9	Finanzen und Steuern	-2'005,7	-1'783,5	-2'134,9
Investitionsrechnung				
Ausgal	pen	142,9	198,4	178,8
Einnah	men	-39,4	-37,3	-27,2
Ausga	ben-/Einnahmenüberschuss	103,5	161,1	151,6

 ^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Jahresrechnung 2021 weist in der Erfolgsrechnung einen Gesamtaufwand von 4249,0 Millionen Franken und einen Gesamtertrag von 4450,4 Millionen Franken aus. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert somit eine Verbesserung von 310,2 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die höheren Staatssteuererträge. Gut die Hälfte der Mehrerträge bei den Staatssteuern betreffen Vorjahre. Zusätzlich sind höhere Ertragsanteile an Bundeserträgen zu verzeichnen. Dabei stehen tiefere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer wesentlich höheren Einnahmen bei der direkten Bundessteuer gegenüber. Weiter zur Verbesserung beigetragen haben die übrigen direkten Steuern, insbesondere die Grundstückgewinnsteuer und die Handänderungssteuer. Demgegenüber führte die Corona-Pandemie zu einer Belastung des Kantonshaushalts. Alle weiteren Budgetabweichungen in den einzelnen Hauptaufgaben ergeben in der Summe eine geringfügige Entlastung. Die Investitionsrechnung weist Minderinvestitionen von 9,5 Millionen Franken aus. Vorwiegend der Aufgabenbereich 2050 Strassen konnte aufgrund von Projektverzögerungen diverse kleinere Projekte nicht realisiert werden. Auch die Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung und Umweltschutz und Raumordnung weisen aufgrund von Projektverzögerungen in den Bereichen Informatik (HO) und Wasserbau (H7) tiefere Investitionen aus. Im Folgenden wird pro Hauptaufgabe auf die Umsetzung der wichtigsten Massnahmen und Projekte im Berichtsjahr 2021 eingegangen. Ergänzt werden diese Erläuterungen mit Informationen zu den Finanzen.

Gaudenz Zemp, St. Niklausen

Bei städtischen Kantonsratskandidaten war kein Thema präsenter als die Förderung des Veloverkehrs – weit vor Renten, Stellen oder Bildung. Auf dem Land ist man gleichzeitig wegen Corona am Bauen neuer Wege für Velo-Touristen. Nichts bringt Stadt und Land besser zusammen als das gute alte Fahrrad.

HO Allgemeine Verwaltung

Leistungen

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche verändert die Leistungserbringung des Kantons grundsätzlich und stellt für die Verwaltung eine Herausforderung dar. Unser Rat hat sich zum Ziel gesetzt, dass Luzern ein Referenzkanton für digitale Verwaltungsprozesse werden soll. Er soll im Wettbewerb innovativer Standorte mithalten, die Bedürfnisse der Bevölkerung optimal aufnehmen und die Risiken der Digitalisierung professionell managen. Unsere Digitalstrategie befasst sich mit der Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung im Kanton Luzern.

Unser Rat richtet die Informatik-Strategie und die E-Government-Strategie auf den digitalen Kanton Luzern aus, das heisst auf eine zeitgemässe und effiziente, nachfrage- und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit digitalen Schnittstellen zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Für alle angedachten Veränderungen ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den vergangenen Jahren schwieriger geworden. Wir erhöhen deshalb die Attraktivität und Zuverlässigkeit des Kantons als Arbeitgeber weiter und kommunizieren dies aktiv.

Wir richten das kantonale Immobilienportfolio auf die zukunftsgerichteten Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer aus. Wir realisieren ein kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz und treiben den Auf- und Ausbau des Hochschulplatzes Luzern weiter voran. Der Standort der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) in Horw soll zu einem eigentlichen Campus ausgebaut werden, damit Synergieeffekte und Innovationsimpulse zwischen HSLU T&A, Pädagogischer Hochschule Luzern und Partnern aus der Privatwirtschaft entstehen können. Ziel der Pädagogischen Hochschule Luzern ist die Konzentration an einem Ort.

Digitalen Wandel gestalten

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: E-Government/Digitaler Kanton

Das Projekt wurde Anfang 2021 phasenweise gestoppt bzw. nur in reduziertem Umfang weiterbearbeitet. Die für das Projekt vorgesehenen Ressourcen wurden für die Organisation und Umsetzung der Corona-Härtefallmassnahmen benötigt.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Prozesse und Strukturen

Das Projekt wurde seit Anfang 2021 nur in einem stark reduzierten Umfang weiterbearbeitet. Die für das Projekt vorgesehenen Ressourcen wurden bis Ende 2021 mehrheitlich für die Organisation und Umsetzung der Corona-Härtefallmassnahmen benötigt.

Programm Organisation und Digitalisierung umsetzen: Projekt Archivierung

2021 wurde die Evaluation des Service-Portals durchgeführt und die Beschaffung mittels Vereinsbeitritt zu iGovPortal.ch beschlossen. Die Evaluation einer kantonalen elektronischen Identität – als Ersatzlösung für die an der Urne verworfene nationale Lösung – wurde vorgenommen. Die neue Organisation von E-Government Luzern wurde gemeinsam mit dem VLG und der Stadt Luzern initiiert.



E-Government-Basisinfrastruktur implementieren

Im Jahr 2019 wurden die Ausschreibungen von benötigten Basisinfrastruktur-Komponenten durchgeführt. In den Folgejahren 2020 und 2021 erfolgte die schrittweise Umsetzung in Abstimmung mit dem zukünftigen digitalen Leistungsangebot aus dem Programm «Digitaler Kanton». Eine leistungsfähige Datenaustauschplattform, eine einheitliche Formularlösung sowie eine Siegellösung (Signierungslösung) konnten per Ende 2021 produktiv zur Verfügung gestellt werden. Mit der Beschaffung der Portallösung iGovPortal wurde die Voraussetzung geschaffen, dass der Kanton Luzern und die Gemeinden von den Erfahrungen anderer Kantone und den Synergien profitieren und so eine bereits bewährte und ausbaufähige Portallösung nutzen können.

E-Government-Strategie umsetzen

Im Rahmen der Umsetzung der schweizerischen E-Government-Strategie sollen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einfache und effiziente digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erbracht werden. Mit den Geoportalen für Gemeinden und GIS-Applikationen (z. B. für LuzernPlus) konnten verschiedene wichtige kantonale Angebote erneuert werden. Auch die neue, stark überarbeitete Baugesuchplattform eBAGE+ sowie das Bauzonenanalysetool Lubat konnten für die Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt werden.

Internet-Telefonie (UCC) einführen

Die Realisierung und die schrittweise Einführung erfolgten in den Jahren 2020 und 2021. Das Projekt konnte Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Virtuelle Desktop Infrastruktur aufbauen

Vertrauliche und geheime Informationen wie auch besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile dürfen ab 31. Dezember 2022 nur verschlüsselt übertragen und auf Endgeräten gespeichert werden. Die dafür notwendige Virtual-Desktop-Infrastructure-Lösung (VDI) wurde in den Jahren 2020 und 2021 implementiert. Das Projekt konnte im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Integrierte Zeitwirtschaft einführen

Die neue Zeitwirtschaftslösung TimeTool wurde per 1. Januar 2022 erfolgreich eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt nutzen alle Mitarbeitenden der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte – ausgenommen Lehrpersonen – die neueste Variante des Zeiterfassungssystems TimeTool für die Erfassung der Arbeitszeiten und Abwesenheiten.

Revision Schatzungswesen; Projekt «LuVal» umsetzen

Das heutige Schatzungsgesetz wird aufgehoben und in das kantonale Steuergesetz integriert (vgl. B 158 vom 19. Februar 2019). Oberste Ziele: Die einfache Nachvollziehbarkeit der Bewertung für die Kundinnen und Kunden, die Integration der Gebäudeversicherungswerte, wesentlich tiefere Verwaltungskosten durch Senkung der Augenscheinquote, Nutzung von relevanten Marktdaten und Erhalt des Steuersubstrats über den Gesamtbestand aller Objektkategorien. Parallel dazu wurde die neue Fachanwendung nest.objekt entwickelt und die Arbeitsprozesse wurden von Grund auf neu festgelegt. Die umfangreichen Arbeiten 2021 an der Projektumsetzung werden im 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Mit der Einführung werden die Arbeitsabläufe und die Fachanwendung in die angepasste Aufbauorganisation integriert. Die Revision des Schatzungsrechts (LuVal) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.



Rechtsverbindliche Grundstücksinformationen bereitstellen

Rechtsverbindliche Informationen zu einem Grundstück, wie die Daten der amtlichen Vermessung, des Grundbuchs, des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der Gebäude und weitere wichtige Fachdaten, werden kombiniert und in einem Portal zur Verfügung gestellt. Grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen und Architekturvarianten konnten erarbeitet werden. Diese sehen vor, dass weitere Fachinformationen (wie z. B. das gebäudebezogene Energie-Informationssystem – kEIS) einbezogen werden können.

Objektdaten der kantonalen Verwaltung zusammenfassen und zur Verfügung stellen

Die IT-Infrastruktur für den Datenaustausch objekt.lu wurde realisiert. Die Testphase musste jedoch mangels fehlender Infrastrukturen und noch nicht fertig definierter eCH-Schnittstellen für die Fachanwendungen auf das Folgejahr verschoben werden. Die gesetzlichen Grundlagen für das geplante Informationssystem objekt.lu liegen im Entwurf vor. Mitte 2021 wurde das Informationssystem «Objektwesen» aufgeschaltet (https://objekt.lu.ch). Im Sinne einer Übergangslösung werden darin alle heute öffentlich einsehbaren Objektdaten (insbesondere Gebäude-, Grundstück- und Katasterdaten) zentral angezeigt und zur Verfügung gestellt.

Prozess der Nutzungsplanung digitalisieren

Der Prozess der Nutzungsplanung soll digitalisiert werden. Damit können heutige Medienbrüche ausgemerzt und die Grundlagen für eine digitale Bewilligung erarbeitet werden. Die dafür notwendigen digitalen Datenflüsse wurden erfolgreich getestet und die dafür benötigten IT-Tools in einer Testumgebung aufgebaut (Workflow-Tool).

Neues Ratsinformationssystem einführen

Aufgrund eines für 2022 in Aussicht gestellten Software-Updates im CMI, welches erheblichen Einfluss auf die neue «Schnittstelle CMI – KR-Portal» haben wird, wurde das Projekt auf 2022/2023 verschoben.

Immobilienportfolio weiterentwickeln

Kantonales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz realisieren

Am Seetalplatz wird ein neues Verwaltungsgebäude für rund 1450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert. 2021 wurde der ursprüngliche Bedarf aus dem Jahr 2018 mit den Dienststellen verifiziert und aktualisiert. Infolge des erhöhten Bedarfs an Arbeitsplätzen wurde die Arbeitsplatzratio auf 1,4 erhöht (d.h. 1,4 Mitarbeiter pro Arbeitsplatz). Am 28. November 2021 hat die Luzerner Stimmbevölkerung dem Baukredit zugestimmt. Das neue Verwaltungsgebäude soll Mitte 2026 fertiggestellt sein.

Campus Horw: Liegenschaften in eine Immobilien-AG überführen

Die Gebäude auf dem Campus Horw müssen nach 40 Jahren dringend saniert werden. Es soll ein gemeinsamer Standort für die Hochschule Luzern – Technik und Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern entstehen. Dabei soll die Pädagogische Hochschule Luzern an einem Standort konzentriert werden. Mit der Volksabstimmung vom März 2021 wurde der Gründung einer kantonseigenen Immobilien-AG zur Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Die Gründung der Immobilien-AG ist auf den Zeitpunkt des baubewilligten Projekts, voraussichtlich 2025, terminiert. Je nach Bauprojekt ist ein etappierter Bezug der Gebäude bis etwa 2030 vorgesehen.

Korintha Bärtsch, Luzern

Auch wenn wir nicht immer die gleiche Sprache sprechen, ist das Zuhören wichtig. Weil die eigenen Wünsche und Bedürfnisse nicht immer die der anderen sind, müssen wir den Austausch und das gegenseitige Verständnis fördern.

Landwirtschaftliche Liegenschaften ohne Eigenbedarf desinvestieren

Landwirtschaftliche Liegenschaften, die nicht mehr einer Kernaufgabe des Kantons Luzern dienen, sollen verkauft werden. Im Jahr 2021 wurde die Liste der fraglichen Liegenschaften interdepartemental bereinigt. Grundstücke, welche für künftigen Realersatz bei Bauprojekten in Frage kommen, oder Flächen, welche sich für Projekte im Bereich des Moorschutzes eignen, sollen beibehalten werden. Ebenfalls wurde die strategische Handlungsmaxime eines Verkaufs pro Grundstück definiert. Unser Rat wird anfangs 2022 die Umsetzung beschliessen; etappiert nach Ablauf der jeweiligen Miet- oder Pachtverträge.

Neubau Sicherheitszentrum Polizei, Labor- und Veterinärdienst

In Rothenburg Station Ost soll ein neues Sicherheitszentrum erstellt werden. Aus einem zweistufigen Generalplaner-Wettbewerb wählte die Jury Anfang 2021 das Siegerprojekt aus. Das Raumprogramm mit dem Flächenbedarf aller Nutzerinnen und Nutzer wurde laufend optimiert. Die weiteren Meilensteine wurden wie folgt definiert: Raumprogramm und Flächenbedarf sollen im Sommer 2022 bewilligt werden. Anschliessend werden das Wettbewerbsprojekt überarbeitet und die Grundlagen für den Projektierungskredit erstellt, welcher anfangs 2023 bewilligt werden soll. Die anschliessende Projektierungsphase startet im Frühjahr 2023 und dauert voraussichtlich bis im Sommer 2024. Die Projekt- und Kreditgenehmigung ist im Sommer/Herbst 2024 und die Volksabstimmung im Sommer/Herbst 2025 vorgesehen. Das neue Sicherheitszentrum wird voraussichtlich frühestens Ende 2029 fertiggestellt.

Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Massnahmen im Besoldungsbereich umsetzen

Damit die Löhne des Kantons auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, soll das Lohnniveau des Führungs- und des Fachkaders angepasst werden. Das Lohnniveau und die Bewirtschaftung des Lohnsystems waren 2021 Gegenstand von Diskussionen. Der Handlungsbedarf wurde in unserem Rat erkannt. Wir sehen vor, das Lohnsystem ab 2023 punktuell anzupassen, und werden dazu die konkrete Planung erstellen.

Zusammenarbeit in der Agglomeration Luzern stärken

Projekt Gemeindereform weiterführen

Das Ziel des Projekts Gemeindereform ist ein Kanton mit gefestigten Strukturen und starkem Zusammenhalt. Die Strategie der Gemeindereform basiert auf zwei Pfeilern: Zum einen werden Fusionen unterstützt, die von den Gemeinden selbst ausgehen, zum anderen Fusionen von Gemeinden, deren Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit stark gefährdet ist. Per 1. Januar 2021 fusionierten die Gemeinden Gettnau und Willisau sowie Altwis und Hitzkirch. Die Gemeinde Honau nahm im Berichtsjahr Fusionsabklärungen auf. Ausgelöst wurden diese Aktivitäten durch eine Gemeindeinitiative.

Gemeindefusionen finanziell unterstützen

Mit Mitteln aus dem «Fonds für besondere Beiträge an Gemeinden» werden unter anderem Gemeindefusionen unterstützt. Die jüngsten Fusionen führten dazu, dass die Mittel im Fonds beinahe aufgebraucht sind. Insbesondere für grössere Projekte in der Agglomeration Luzern hätten die verbliebenen Mittel nicht gereicht. Unser Rat beantragte deshalb eine neue Einlage in der Höhe von 20 Millionen Franken. Ihr Rat unterstützte die entsprechende Vorlage im Juni 2021 deutlich und stützte damit den Kurs der Regierung.

Alois Fischer, Luthern

Was ist so schlecht am Stadt-Land-Graben? Wäre Gleichmacherei um jeden Preis besser? So unterschiedlich wie unser Umfeld sind wir Menschen. Wenn wir unterschiedliche Meinungen aus dem Blickwinkel «ennet dem Graben» betrachten, fällt uns leichter, diese zu tolerieren. Dies ist für ein konstruktives Zusammenleben unabdingbar.

Finanzen

(in Mio.	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand		343,4	356,0	354,7
Ertrag		-201,9	-195,7	-214,0
Aufwan	d-/Ertragsüberschuss	141,5	160,3	140,7
Globalb	udget je Aufgabenbereich:			
1010	Staatskanzlei	9,4	8,2	9,0
1020	Finanzkontrolle	1,2	1,3	1,2
2010	Stabsleistungen BUWD	3,7	4,1	4,1
3100	Stabsleistungen BKD	10,7	10,3	10,2
4020	Stabsleistungen FD	7,4	7,9	7,9
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,6	3,0	2,8
4040	Dienstleistungen Personal	6,0	7,9	7,3
4050	Informatik und Material	35,7	39,0	38,7
4060	Dienstleistungen Steuern	26,2	27,3	26,0
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,9	1,1	1,6
4071	Immobilien	22,4	26,3	8,1
5010	Stabsleistungen GSD	4,1	4,8	4,4
6610	Stabsleistungen JSD	7,6	15,5	15,8
6680	Staatsarchiv	3,6	3,7	3,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		53,6	68,3	72,1
Einnahmen		-2,1	-0,5	-5,2
Ausgab	en-/Einnahmenüberschuss	51,5	67,8	66,8

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe HO Allgemeine Verwaltung resultiert in der Erfolgsrechnung 2021 gegenüber dem Budget eine Verbesserung von 19,6 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Verbesserung betrifft den Aufgabenbereich 4071 Immobilien, wo durch die Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen und bei Grundstückverkäufen Buchgewinne realisiert wurden und tiefere Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten anfielen. Auch die Aufgabenbereiche 4060 Dienstleistungen Steuern, 4040 Dienstleistungen Personal und 5010 Stabsleistungen GSD haben zur Verbesserung beigetragen. Es konnte insbesondere in den Bereichen Personal- und Sach- und übrige Betriebskosten Einsparungen erzielt werden. Die Investitionsrechnung weist gegenüber dem Budget Minderinvestitionen von 0,9 Millionen Franken auf. Der Grund dafür sind vor allem Projektverzögerungen und Ressourcenengpässe im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.



H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Leistungen

Interkantonale Vergleiche zeigen, dass die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Diese Erkenntnis basiert auf den Resultaten der regelmässigen Bevölkerungsbefragung (letztmals durchgeführt 2019). Unser Rat will die objektive und die subjektive Sicherheit im Kanton bewahren und mit geeigneten Strategien und Massnahmen die Strafverfolgungsbehörden für aktuelle und kommende Herausforderungen optimal positionieren. Angesichts der Vorgaben, Ansprüche und Erwartungen sind die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte knapp bemessen. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist eines der Hauptziele aus der Sicherheitsstrategie des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sowie des Legislaturprogrammes. Generell gilt für die Umsetzung neuen Rechts sowie für die eigentlichen Sicherheitsleistungen: Sie müssen rechtsstaatlich korrekt erfolgen, aber immer auch praxisnah und kostenbewusst.

Genügenden Personalbestand erreichen

Personalbestand Luzerner Polizei erhöhen

Die Luzerner Polizei soll gemäss Planungsbericht 2014 und dem jährlichen Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2023 bis 2027 jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten einsetzen

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sollen in differenzierten Aufgabenfeldern vermehrt zum Einsatz kommen. Die Ausbildung der polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten soll im Rahmen der Umsetzung des bildungspolitischen Gesamtkonzepts Polizei neu konzipiert werden.

Ausbildung und Ausrüstung im Cyber-Bereich verstärken

Digitale Ermittlungen forcieren

Digitale Ermittlungen in interkantonalen Netzwerken und die Bildung von überkantonalen Task-Forces mit Einbezug des Bundesamtes für Polizei (fedpol) zur Bekämpfung der immer mobileren respektive virtuell operierenden Täterschaften sollen forciert werden. Die Initialisierung des schweizerischen Netzwerks Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalität (NEDIK) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Allerdings standen die personellen Ressourcen nicht in genügendem Masse zur Verfügung.

Cybersicherheit durch Aus- und Weiterbildung fördern

Die Cybersicherheit soll durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und durch die Förderung eines integrierten Bewusstseins der Mitarbeitenden für Cyber- und Datensicherheit gefördert werden. Mit zusätzlichen Stellen wird der polizeiliche Dienst bei der Cyberermittlung gestärkt. Das Ziel ist die Erweiterung der Ermittlungsressourcen bei der Luzerner Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Expertenwissen vernetzen

Expertenwissen soll im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit grossräumig vernetzt werden.

In moderne Infrastrukturen investieren

Polizei-Stützpunkt Rothenburg Station Ost realisieren

Der Polizei-Stützpunkt Sprengi soll nach Rothenburg Station Ost verlagert werden (Sicherheitszentrum Rothenburg). Dadurch resultiert eine Reduktion von Fremdmieten, und in betrieblichen Abläufen können massgebliche Synergieeffekte freigesetzt werden. 2021 wurde im Rahmen des Architekturwettbewerbs das Siegerprojekt ausgewählt. Im Anschluss daran wird das Nutzungs- und Betriebskonzept erarbeitet.



Integrierte Leitstelle Zentralschweiz planen und errichten

Eine gemeinsame integrierte Leitstelle (ILS) mit den Polizeikorps von Nidwalden und Obwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen soll geplant und errichtet werden. Gemäss Beschluss unseres Rates soll die ILS in das Sicherheitszentrum Rothenburg integriert werden.

Sicherheitskräfte zeitgemäss ausrüsten

Die Ausrüstung der Sicherheitskräfte wird laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Einsatzmittel zur Deeskalation und zum Schutz aller Beteiligten werden vermehrt gefördert (z. B. Taser, moderne Schutzwesten).

Informatik harmonisieren

Die schweizweiten Bestrebungen zur Harmonisierung der Polizeiinformatik (Programm HPI) und zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (Programm HIS) mit dem wegweisenden Teilprojekt Justitia 4.0 sollen aktiv unterstützt werden. Diese Programme decken sich mit den kantonalen Zielen für eine vollständige Digitalisierung und die medienbruchfreie Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Reduktion von Schnittstellen mittels durchgängiger Workflows werden aktiv unterstützt. Im Jahr 2020 hat unser Rat Ja gesagt zum Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI).

Zivilschutzausbildungszentrum Sempach sanieren und weiterentwickeln

Im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen soll das Zivilschutzausbildungszentrum Sempach umfassend saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben werden. Die Anlage soll inskünftig als Bevölkerungsschutzzentrum dienen und eine wichtige Rolle im kantonalen und interkantonalen Katastrophenschutz einnehmen. Gemäss aktuellem Projektstand soll die Realisierung 2026 abgeschlossen sein. Zudem hat der Kanton Luzern, im Sinne einer strategischen Reserve für künftige bevölkerungsschutzrelevante Infrastrukturen, das Eigentum an einem angrenzenden Grundstück erworben.

Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sanieren und weiterentwickeln

Mit der Sanierung und dem Ausbau der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos bis Ende 2031 soll der Standort Wauwilermoos und dadurch der offene Vollzug als Ganzes im Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz langfristig gesichert und gestärkt werden. 2021 wurden die Betriebskonzepte «Verwaltung und Wohnen» sowie «Landwirtschaft» erarbeitet. 2022 soll in einem nächsten Schritt der Architekturwettbewerb stattfinden.

Gerichtswesen; fristgerechte und qualitativ hochstehende Erledigung der Fälle

Strafrechtsfälle effizient zum Abschluss bringen

Im Strafrecht steigen die Fallzahlen, die Komplexität und die Kosten laufend an. Dank dem effizienten Einsatz der bestehenden Mittel und einem massvollen Ausbau bei den Gerichten werden die Fälle fristgerecht zum Abschluss gebracht.

Neuer Standort Kantonsgericht

Kantonsgericht, Regierung und Parlament führten zusammen die Evaluation möglicher Standorte eines gemeinsamen Gebäudes für das Kantonsgericht weiter.

Digitalisierung

Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0, dem gemeinsamen Projekt der Schweizer Gerichte und der Straf- und Justizvollzugsbehörden zur Digitalisierung der Justiz auf das Jahr 2025.

Michèle Bucher, Luzern

Stadt und Land sind wie Mond und Erde. Einzigartig, faszinierend und wunderschön. Die gegenseitige Anziehung ist unermesslich gross: Nutzen wir diese Kraft!
Lasst uns eine gemeinsame Vision formulieren.
Lasst uns Ziele definieren, die wir erreichen, indem wir uns gegenseitig herausfordern und ergänzen.

Michèle Bucher ist Stadtschreiberin von Luzern und alt Kantonsrätin.

Finanzen

(in Mio. Fr.)		R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsr	echnung			
Aufwan	d	424,7	432,3	434,4
Ertrag		-258,4	-269,7	-266,5
Aufwan	d-/Ertragsüberschuss	166,3	162,6	167,9
Globalb	oudget je Aufgabenbereich:			
6620	Polizeiliche Leistungen	92,3	89,7	93,4
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	34,5	34,9	36,6
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,1	-5,8	-5,7
6650	Migrationswesen	1,2	0,6	1,5
6670	Handelsregisterführung	-1,3	-0,4	-0,8
6690	Strafverfolgung	14,7	13,9	14,3
7010	Gerichtswesen	30,0	29,6	28,7
Investitionsrechnung				
Ausgaben		3,0	3,3	2,8
Einnahm	Einnahmen		-0,2	-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		2,8	3,1	2,8

^{- =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2021 eine Verschlechterung von 5,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Wesentliche Verschlechterungen weisen die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen (coronabedingte Mindererträge, höherer Personalaufwand) und 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (Mindererträge infolge tieferer Belegung und weniger Einnahmen aus Dienstleistungen sowie höheren Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug) auf.

Heidy Lang-Iten, Ermensee

Kann man Stadt und Land denn heute überhaupt noch so klar trennen?
Wie soll man dies definieren? Stadt oder Land, links oder rechts:
Solche Schubladisierungen können für die Öffentlichkeit oder die Medien
zwar oftmals ein Hilfsmittel für eine Orientierung sein. Aber Lösungen
findet man so nie. Ich halte jede Form von Spaltung für falsch.
Gerade politisch sind Lösungen nur gemeinsam möglich.

H2 Bildung

Leistungen

Dank zeitgemässen Angeboten und stetigen Anpassungen behauptet sich die Zentralschweiz mit dem Zentrum Luzern als eigenständige Bildungslandschaft. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie auch als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum mit eigener Identität bestehen bleibt. Die Anpassung der Bildungsangebote an sich ändernde Anforderungen und Bedürfnisse wird weiterhin nötig sein. Unser Rat verfolgt im Bildungsbereich die Ziele, den Unterricht und die Lehre zeitgemäss zu gestalten, digitale Lernformen anzubieten, die MINT-Fächer zu stärken, individuelle Angebote und einen praxisnahen Unterricht zu fördern und innovative Impulse für Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Mit Blick auf einen zweckmässigen Mitteleinsatz sind die Angebote systematisch zu prüfen und zu priorisieren.

MINT-Fächer und digitalisierte Lernformen fördern

Förderung von MINT durch spezielle Angebote und spezifische Unterrichtsmaterialien

Das Angebot «MINT unterwegs» wurde von vielen Volksschulen genutzt. Das Kontingent wurde ausgeschöpft. Für die Sekundarschulen steht das Lernmedium «SymplyNano» zur Verfügung, welches einige Volksschulen nutzten. In der Gymnasialbildung wurde der Zugang zu den Themen der naturwissenschaftlichen Fächer attraktiver gestaltet. Verschiedene, bereits in der vorhergehenden Legislaturperiode gestartete Projekte auf allen Schulstufen (z. B. «MINT unterwegs», «MINT und Gender» usw.) gaben den nötigen Rückhalt. In der Berufsbildung ist das Förderkonzept für Informatiktalente ICT Scouts/Campus mit Scouting in 39 Klassen sehr gut gestartet.

Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer digitaler Lernformen und gezielter Einsatz von digitalen Lernmedien im Unterricht

Die Schulen haben weiterhin einen Entwicklungsschub in der digitalen Transformation erfahren. Sie wurden entsprechend begleitet und beraten. In den Volksschulen war eine Zunahme der Lernenden mit Notebooks zu verzeichnen. Das Konzept «Bring Your Own Device (BYOD)» wurde in der nachobligatorischen Schulzeit sukzessive ausgeweitet. Dank BYOD kann bei Bedarf auf der gesamten Sekundarstufe II schnell auf Fernunterricht umgestellt werden. In der Gymnasialbildung wurde die Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit mit Lernenden-Notebooks (LENO) im August 2021 erfolgreich gestartet. Die Umsetzung erfolgt schrittweise bis 2023. Hybride Formate sind in allen Berufsschulen und in den Beratungsangeboten Normalität.

Individuelle Angebote, Mobilitätsprogramme und bilingualen Unterricht fördern

Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für Lernende mit besonderen Bedürfnissen und Talenten

Die Volksschulbildung startet mit BM SEK+ ein Angebot für leistungsstarke Lernende der 3. Sekundarklassen, welche eine Berufslehre absolvieren wollen. In der Berufsbildung wurde das Lehratelier Covid-19 weitergeführt. Zudem wurden neue Unterstützungsangebote beim Übergang in die Sekundarstufe II sowie bei Lehrabbruch implementiert.

Ausbau und Pflege der Angebote im bilingualen Unterricht und in Mobilitätsprogrammen

Der bilinguale Unterricht und die Mobilitätsprogramme wurden aktiv gefördert. An der Kantonsschule Musegg startete im Sommer 2021 ein bilingualer Lehrgang Deutsch-Französisch. Der bilinguale Unterricht in der Berufsbildung wächst kontinuierlich. Zur Förderung des internationalen Austausches konnten in Irland und Deutschland Vereinbarungen mit neuen Partnerschulen abgeschlossen werden.



Praxisnahen Unterricht stärken

Unterstützung der Schulen bei der Unterrichtsentwicklung

Im Volksschulbereich wurden 55 Schulen in ihrer Unterrichts- und Profilentwicklung begleitet und 28 Schulen mit Blick auf den Unterricht, das Qualitätsmanagement und ihrem Entwicklungsbedarf evaluiert. In 49 Netzwerken haben sich mehr als 830 Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteres Schulpersonal zu Schulentwicklungsthemen ausgetauscht. Mittels Kursen zum Qualitätsmanagement und schulinternen Evaluationen wurde die Professionalisierung der Prozesssteuerung in Schulen weiter aktiv gefördert. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an den Luzerner Gymnasien wurde 2021 mit der Durchführung von externen Schulevaluationen an zwei Kantonsschulen nach dem Orientierungsmodell Q2E fortgeführt. Im August 2021 konnte an den Luzerner Gymnasien das neue Fach Informatik für das Obergymnasium eingeführt werden. Das Fach vermittelt praktische Kenntnisse im Programmieren. In der Berufsbildung sind über 50 neue Bildungsformate in Entwicklung respektive in Umsetzung, zum Beispiel die neuen Berufe Bühnentänzer/in sowie Gebäudeinformatiker/in.

Orientierung der Angebote und Entwicklungen im Bildungsbereich an den Bedürfnissen der Gesellschaft

Ein praxisorientierter Unterricht wurde ebenso gefördert wie die Zusammenarbeit mit den abgebenden und aufnehmenden Schulen. Beispielsweise wurde der Dialog zwischen den Gymnasien und den Hochschulen mit der Durchführung eines Thementages gepflegt. Dieser wurde im Herbst 2021 mit dem Thema «Digitalisierung in der Bildung – Veränderungen des Lehrens und Lernens infolge neuer Informations- und Kommunikationstechnologien» online durchgeführt. Zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener wurde das Kursangebot in der Berufs- und Weiterbildung erweitert. Über 1000 Bildungsgutscheine sind eingelöst worden. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung bot zudem eigene Berufsbildnerkurse mit neuem Konzept an. Der Angebotsausbau für Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene wurde bewilligt. Im Sommer 2021 wurde bei allen Kantonsschulen die Schulverwaltungssoftware «Schulnetz» eingeführt. Diese ermöglicht eine zeitgemässe Abwicklung der administrativen Arbeiten (z. B. Noten-Einsicht für die Lernenden, Zeugniserstellung).

Forschungsprojekte zur Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit fördern

Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Forschungsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern

Die drei Luzerner Hochschulen waren stark in der Forschung und an einer Vielzahl von Forschungsprojekten beteiligt, welche direkt oder indirekt die kantonale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Beispielsweise erforschte die Pädagogische Hochschule Luzern im Jahr 2021 die Ursachen für den Fachkräftemangel in der Heilpädagogik der Zentralschweiz und entwickelte Strategien für dessen Behebung. Ein anderes Projekt untersuchte die Nutzung digitaler Medien im Geschichtsunterricht auf der Sekundarstufe I, wobei die Geschichts-App «Fliehen vor dem Holocaust» im Zentrum stand. Die Universität Luzern stellte 2021 die Studie «Corona Immunitas» fertig, welche die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Kanton Luzern untersuchte. Die Studie führte das Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin in Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital durch, um herauszufinden, wie viele Personen im Kanton Luzern Antikörper gegen das Virus aufweisen. Auch die im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms durchgeführte Studie «Facing Big Data» zu Methoden und Werkzeugen für eine Soziologie im 21. Jahrhundert kam 2021 zum Abschluss. An der Hochschule Luzern (HSLU) liefen 2021 verschiedene Projekte zur Covid-19-Pandemie, beispielsweise zu den Auswirkungen des Lockdowns auf den Tourismus. Ein im Jahr 2021 abgeschlossenes Forschungsprojekt betraf nachhaltige Fonds und Klimarisiken, ein anderes suchte nach Lösungsvarianten für die kommende Umsetzung des neuen CO2-Gesetzes.

Weiter wurden die Luzerner Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science, Open Access und Open Data von der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern unterstützt.



Finanzen

(in Mio. I	-r.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsre	echnung			
Aufwanc	I	1′067,6	1′103,1	1'105,1
Ertrag		-243,4	-248,2	-251,2
Aufwand	d-/Ertragsüberschuss	824,2	854,9	853,9
Globalb	udget je Aufgabenbereich:			
3200	Volksschulbildung	427,4	432,5	436,2
3300	Gymnasiale Bildung	93,0	95,6	95,3
3400	Berufs- und Weiterbildung	122,9	133,0	130,2
3500	Hochschulbildung	180,8	193,7	192,3
Investitionsrechnung				
Ausgaben		1,0	1,4	1,1
Einnahmen		-0,7	-1,3	-0,8
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,4	0,1	0,3

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H2 Bildung ist in der Erfolgsrechnung 2021 eine Verbesserung um 1,0 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Aufgabenbereiche 3400 Berufs- und Weiterbildung (Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, nicht beanspruchte Stipendien) und 3500 Hochschulbildung (Auflösung Rückstellung für bis anhin negatives Eigenkapital der PHLU, tiefere Kosten bei der ZHB) konnten Verbesserungen ausweisen. Demgegenüber steht eine Verschlechterung im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung, dies insbesondere aufgrund künftiger Nachzahlungen von Kantonsbeiträgen an die Musikschule.

Sepp Furrer, Malters

Land + Stadt - Stadt + Land: Der Graben zwischen Stadt und Land besteht, das hat das Abstimmungsverhalten bestätigt. Differenzen bestehen bei der Umwelt, dem Verkehr, der Freizeit, der Erholung usw. Diese unterschiedlichen Forderungen sind im gegenseitigen Gespräch auf Augenhöhe anzugehen und zu bereinigen. Bauen wir miteinander statt gegeneinander eine Brücke über diesen Graben!

Sepp Furrer war 2008 der erste Kantonsratspräsident.

H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Leistungen

Luzern ist ein bedeutendes Musik und Kulturzentrum. Die vielen Einrichtungen und Formen der professionellen und der freien Kultur geben Impulse für das Standortmarketing, den Tourismus und die Volkswirtschaft. Auch das kulturelle Leben auf der Landschaft ist von aussergewöhnlicher Vielfalt. Das Selbstverständnis, in einem Kulturkanton zu wohnen, ist in der Bevölkerung breit verankert. Um die Attraktivität als Kulturkanton zu stärken, entwickelt unser Rat die Angebote gemeinsam mit unseren Partnern zielgerichtet weiter.

Attraktive Theater-Infrastruktur ermöglichen

Weiterentwicklung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe

Die Verhandlungen mit der Stadt Luzern zur Finanzierung und Organisation des Zweckverbands sind ebenso abgeschlossen wie das Vernehmlassungsverfahren zur erforderlichen Änderung des Kulturförderungsgesetzes (§ 7a, Kostenteiler Kanton und Stadt Luzern). Die Gesetzesänderung wurde 2021 vom Kantonsrat beschlossen.

Infrastruktur für das Luzerner Theater

Die Projektierungsgesellschaft startete unter der Federführung der Stadt Luzern den Architekturwettbewerb für eine neue, zeitgemässe und attraktive Infrastruktur gemäss den inhaltlichen Rahmenbedingungen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Projekteingaben werden bis Ende 2022 erwartet.

Regionale Kultur fördern

Regionalisierung Kulturförderung

Die Förderung von Projekten und Veranstaltungen im Kulturbereich soll regionalisiert und nach einer ersten Pilotphase verbindlich implementiert und gesetzlich verankert werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesänderung, als Grundlage für die regionale Kulturförderung im Kanton Luzern, wurde abgeschlossen. Die Botschaft musste jedoch sistiert werden, weil politische Vorstösse zusätzlich auch Strukturbeiträge an (regionale) Kulturinstitutionen fordern. Mit Vertreterinnen und Vertretern der vier regionalen Entwicklungsträger und der Regionalkonferenz Kultur fanden im Jahr 2021 Gespräche dazu statt.

Luzerner Museen reformieren

Zusammenführung der kantonalen Museumsbetriebe

Die Vernehmlassung zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes wurde 2021 durchgeführt. Die Gesetzesänderung ist die Voraussetzung, um das Natur- und das Historische Museum Luzern zu einem neuen, kantonalen Museum zusammenzuführen. Zusätzlich fand eine zweite Vernehmlassung zum neuen Museumskonzept statt. Die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes wurde 2021 vorbereitet. Ziel ist es, dass das neue Museum den Besucherinnen und Besuchern die Themenbereiche Geschichte, Gesellschaft, Umwelt und Natur des Kantons Luzern in einer neuen und innovativen Form zugänglich macht.

Cécile Bühlmann, Luzern

Natürlich ärgere ich mich ab und zu übers konservative Land, zum Beispiel als die Konzernverantwortungsinitiative an den ländlichen Kantonen scheiterte. Aber daraus einen unüberwindbaren Graben zwischen Stadt und Land zu konstruieren, ist populistischer Unsinn! Ich kann beidem viel abgewinnen: zum Wohnen bin ich gern in der Stadt, für die Freizeit zieht es mich auch aufs Land.

Sportpolitisches Konzept umsetzen

Integration und Sport

Die Dienststelle Gesundheit und Sport fördert für Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Sport im Kanton Luzern mit Kursangeboten und mit der Unterstützung von Angeboten zur Integration.

Umsetzung Projekt «1418coach»

Die Sportförderung des Kantons Luzern setzt das Projekt «1418coach» um. Dieses bietet 14- bis 18-jährigen die Möglichkeit, sich zu Hilfsleiterinnen oder Hilfsleitern im Kinder- und Jugendsport ausbilden zu lassen. Das Angebot gibt es seit 2020. Es sind jährlich drei bis vier Ausbildungswochenenden geplant.

Einführung Projekt «Inklusion im Sport»

Inklusion im Sport soll in den Luzerner Sportvereinen gelebt werden. Bis Ende 2020 wurden die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten erledigt, der Projektauftrag für das Vorprojekt wurde im Sommer 2021 unterzeichnet und im Oktober 2021 in ein Projekt überführt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung	rechnung		
Aufwand	60,2	75,3	71,0
Ertrag	-29,9	-36,8	-36,7
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,3	38,4	34,2
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
3502 Kultur und Kirche	29,4	34,4	32,7
5021 Sport	0,9	4,0	1,6
Investitionsrechnung			
Ausgaben	0,1	0,0	0,0
Einnahmen			-0,0
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	0,1	0,0	0,0

^{- =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H3 Kultur, Sport und Freizeit wird das Budget 2021 um 4,2 Millionen Franken unterschritten. Die Verbesserung kommt einerseits aus dem Aufgabenbereich 5021 Sport. Ein Nachtragskredit zur Unterstützung der Sportvereine in der Corona-Pandemie wurde nur reduziert beansprucht. Auch im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche sind die Ausfallentschädigungen im Kulturbereich tiefer ausgefallen als geplant. Insgesamt betrug im Jahr 2021 der Bruttoaufwand für die Corona-Hilfsmassnahmen im Kulturbereich rund 19 Millionen Franken.



H4 Gesundheit

Leistungen

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine gute Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Unser Rat unterstützt verschiedene Massnahmen, damit auch in Zukunft in allen Regionen genügend medizinisches und pflegerisches Fachpersonal zur Verfügung steht. Die seit 2012 geltende Spitalfinanzierung ist weiterhin so umzusetzen, dass der Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern funktioniert und die Patientinnen und Patienten die grösstmögliche Wahlfreiheit zwischen den Anbietern haben. Die Spitäler suchen eine enge, auch überregionale Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern. Mit Blick auf die steigenden Kosten für die medizinische Versorgung und auf die langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen sollen die Gesundheitsförderung und die Prävention weiter verstärkt werden.

Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton sicherstellen und weiterentwickeln

Versorgungsplanung umsetzen

Die Massnahmen aus dem Planungsbericht zur Gesundheitsversorgung wurden weitestgehend umgesetzt. Ein prioritäres Anliegen war dabei die regionale und interkantonale Zusammenarbeit.

Praxisassistenzprogramm weiterführen

Das Institut für Hausarztmedizin und Community Care hat neben dem Praxisassistenzprogramm unter anderem ein Curriculum für Hausarztmedizin etabliert. Die Mitfinanzierung des Programmes durch den Kanton wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitergeführt.

Umfassende Psychiatrieplanung

Im Herbst 2020 lag eine umfassende und breit abgestützte Psychiatrieplanung für den Kanton Luzern vor. Der Kantonsrat hat im Dezember 2021 diesen Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Psychiatrieplanung bildet die Basis für die Entwicklungsschwerpunkte in der psychiatrischen Versorgung für den Kanton Luzern.

Beitritt Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung

Per 1. Januar 2021 trat der Kanton Luzern dem Konkordat Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung bei. Damit wird sichergestellt, dass sich Assistenzärztinnen und Assistenzärzte auch weiterhin an ausserkantonalen Kliniken weiterbilden können. Die Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind.

Spitalregion weiterentwickeln

Revision des Spitalgesetzes (Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen)

Mit der Revision des Spitalgesetzes wurden die Voraussetzungen für die Überführung der kantonalen Spitalunternehmen in gemeinnützige Aktiengesellschaften geschaffen. Insbesondere für das Luzerner Kantonsspital bietet dies eine grosse Chance zur Verbesserung der Verbundfähigkeit. Dadurch werden die politischen Bemühungen um eine kantonsübergreifende Gesundheitsversorgung unterstützt. Die Errichtung einer Aktiengesellschaft für das Luzerner Kantonsspital ist per 1. Juli 2021 erfolgt.



Gesundheitsförderung stärken

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Das Leitbild Gesundheitsförderung 2019–2031 wurde erarbeitet. Es ist die Grundlage für die Umsetzung eines jeweils vierjährigen Aktionsplanes. Das Leitbild setzt den Schwerpunkt auf die Förderung eines «Bewegungsfreundlichen Umfeldes».

Kantonale Aktionsprogramme weiterführen

Zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wurden Konzepte für die nächste Förderperiode 2022–2025 der drei kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit sowie Gesundheit im Alter erarbeitet.

Finanzen

(in Mio. I	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand	4	432,9	450,6	513,7
Ertrag		-10,9	-10,6	-30,0
Aufwand	d-/Ertragsüberschuss	422,0	440,0	483,7
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5020	Gesundheit	415,1	432,9	476,4
5070	Lebensmittelkontrolle	4,2	4,3	4,2
5080	Veterinärwesen	2,7	2,8	3,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,2	0,4	0,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,2	0,4	0,4

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H4 Gesundheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2021 ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von 43,7 Millionen Franken. Die Verschlechterung kommt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 5020 Gesundheit. Es sind einerseits Mehrkosten durch die Corona-Pandemie entstanden (Abgeltungen für Vorhalteleistungen der Spitäler, Kosten für das Contact-Tracing und Kosten im Zusammenhang mit den Impfungen). Anderseits sind die Kosten für die Spitalfinanzierung höher ausgefallen als budgetiert.

Ruedi Lustenberger, Romoos

Die Entlebucher und die Hinterländer sind schon etwas anders als der Rest des Kantons. Sie sind naturverbunden, freiheitsliebend, arbeitsam, ab und zu stur wie ein Bock. Die Bevölkerungsdichte ist klein, man hat genügend Platz. Trotzdem sieht nicht jeder über seinen Kirchturm hinaus. Diese sind eben höher als anderswo.

Ruedi Lustenberger ist alt Nationalratspräsident.

H5 Soziale Sicherheit

Leistungen

Gesellschaftspolitik ist eine Verbundaufgabe. Familie und Nachbarn, Vereine und Institutionen, Gemeinden und Kanton tragen zur sozialen Sicherheit bei. Die vielseitige Solidarität in unserer Gesellschaft ist fest institutionalisiert in der Form von Sozialversicherungen, bedarfsabhängigen Sozialleistungen oder Beiträgen an soziale Einrichtungen. Immer weniger lässt sich aber die soziale Sicherheit allein mit diesen Instrumenten garantieren. Erst präventives und koordiniertes staatliches Handeln in allen Lebensbereichen erlaubt es, möglichst vielen Menschen chancengerechte Perspektiven für ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu bieten. Im Asyl- und Flüchtlingswesen soll mit der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) die Integration noch gezielter gefördert werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürften auf einzelne Bevölkerungsgruppen nachhaltig sein.

Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen beseitigen

Wirkungsbericht Existenzsicherung aktualisieren

Um das soziale Netz mittel- und langfristig zu stärken, sollen unerwünschte Schwelleneffekte bei sozialen Leistungen beseitigt werden. Der aktualisierte Wirkungsbericht Existenzsicherung wird die notwendige Gesamtschau bieten und die Grundlage für das weitere Vorgehen schaffen.

Förder- und Unterstützungsangebote weiterentwickeln

Lebensbedingungen von jungen und älteren Menschen weiter verbessern

Um die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen gezielt verbessern zu können, werden die im Kinder- und Jugendleitbild definierten Ziele weiterverfolgt. Das Altersleitbild wird aktualisiert und die Akteure werden weiter vernetzt. Mit dem Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales (WAS) verbessert sich die Koordination zwischen den Sozialwerken und der Zugang der Bevölkerung zu den verschiedenen Leistungen.

Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen fördern

Behinderungen sollen einem selbstbestimmten Leben so wenig wie möglich im Wege stehen. Dazu wird das Leitbild «Leben mit Behinderungen» aus dem Jahr 2018 schrittweise umgesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1. Januar 2020 wurden die Rahmenbedingungen geschaffen und der Planungsbericht 2020–2023 legt die mittelfristigen Perspektiven für zeitgemässe Angebote dar.

Zugewanderte Menschen mit Bleiberecht integrieren

Integrationsmassnahmen wirkungsvoll umsetzen

Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es auch die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

Doris Leuthard, Merenschwand

Grenzen sind nichts Statisches. Meine Heimat Merenschwand war bis 1803 luzernisch, Hitzkirch von Ständerat Müller Freiamt. Hätte Napoleon nicht eingegriffen – wer weiss was passiert wäre? Kriens war ein Dorf und ist heute die zweitgrösste Stadt im Kanton Luzern. Grenzen sind fliessend und nicht da um zu trennen, sondern die verschiedenen Interessen zu verstehen und zu schätzen.

Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen im Zentren- und Wohnungsbereich überprüfen und anpassen

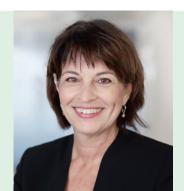
Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit immer wieder für grössere Migrationsbewegungen. Das Asylund Flüchtlingswesen unterliegt deshalb regelmässig grösseren Schwankungen. Die Corona-Pandemie hat eine zusätzliche Dynamik mit sich gebracht. Während von Anfang 2020 bis Mitte 2021 die Zahl der Asylgesuche deutlich zurückging, stieg die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden an, welche nicht ausgeschafft werden konnten und deshalb Nothilfe bezogen. Seit Mitte 2021 sind die Asylgesuchszahlen wieder merklich angestiegen. Die Zentrenkapazitäten im Kanton Luzern sind aufgrund der Nothilfentwicklung sowie der steigenden Asylgesuchszahlen stark ausgelastet. Die Eventualplanung für einen Ausbau der Zentrenstrukturen wurde in Angriff genommen.

Finanzen

(in Mio.	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwan	d	768,0	<i>7</i> 91,0	786,2
Ertrag		-619,0	-636,7	-635,8
Aufwan	d-/Ertragsüberschuss	149,0	154,3	150,4
Globalbudget je Aufgabenbereich:				
5040	Soziales und Gesellschaft	100,1	102,4	100,5
5041	Sozialversicherungen	29,2	24,5	30,8
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	19,7	27,4	19,0
Investitionsrechnung				
Ausgaben		0,0	0,1	
Einnahmen		-0,0		
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		0,0	0,1	

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

In der Hauptaufgabe H5 Soziale Sicherheit resultiert in der Erfolgsrechnung 2021 netto eine Verbesserung um 3,9 Millionen Franken. Die Verbesserung stammt aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen und ist im Wesentlichen auf weniger Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (weniger Klientinnen und Klienten), und coronabedingt tiefere Integrationskosten und höhere Beiträge vom Bund zurückzuführen. Auch der Aufgabenbereich 5040 Soziales und Gesellschaft schliesst besser ab als budgetiert. Bei den sozialen Einrichtungen konnten Minderaufwände erzielt werden. Ebenso sind tiefere Kosten bei der Soforthilfe der Opferberatung und bei der längerfristigen Hilfe zu verzeichnen. Der Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen hingegen weist eine Verschlechterung aus (geringere Bundesbeiträge bei der individuellen Prämienverbilligung).



H6 Verkehr

Leistungen

Mobilität ist grundlegend für unsere Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit des Standortes Luzern hängt vieles ab: der Zugang der Bevölkerung zu öffentlichen und privaten Leistungen, die Attraktivität der Wohnregion und die wirtschaftliche Entwicklung. Die Verkehrssysteme gelangen heute regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit den beiden Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern für den Schienenverkehr und dem Bypass für den Strassenverkehr können die Kapazitäten und die Anbindung Luzerns an den nationalen und internationalen Verkehr sowie die regionale Erschliessung deutlich verbessert werden. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land will unser Rat mit besseren Verknüpfungen der einzelnen Verkehrsträger die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems steigern.

Mobilität nachhaltig steuern

Agglomerationsprogramm Luzern

Die raumplanerischen, betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen der 1. bis 3. Generation des Agglomerationsprogramms Luzern werden kontinuierlich umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird in einem jährlichen Umsetzungsreporting überprüft. Die Massnahmen betreffen den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr. Sie werden vom Bund mitfinanziert. Das Agglomerationsprogramm der 4. Generation wurde dem Bund im Sommer 2021 zur Prüfung eingereicht. Dieses baut auf den vorangegangenen Generationen auf und soll die Stärken des Agglomerationsprogramms der 3. Generation festigen sowie die Schwächen, soweit als möglich, beseitigen. Die wichtigsten übergeordneten Massnahmen bleiben der Durchgangsbahnhof Luzern und der Bypass Luzern.

Zukunft Mobilität im Kanton Luzern

Das im Frühling 2020 gestartete Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (kurz: ZuMoLu) befasst sich intensiv mit den Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Darin bestimmt werden die langfristigen Ziele und die strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons. Ein zentraler Bestandteil ist zudem die Ausgestaltung und Verankerung der neu zu schaffenden oder geänderten Planungsinstrumente zur Gestaltung der künftigen Mobilität im Kanton Luzern. Die Erarbeitung und Umsetzung des Projekts erfolgt unter der Prämisse null CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2050. Die Vernehmlassung zum Planungsbericht des Projekts ZuMoLu und zum Gesetz über das Programm Gesamtmobilität startete im Herbst 2021.



Verkehrssysteme verknüpfen

Gesamtsystem Bypass Luzern weiterverfolgen

Der Bundesrat hat das generelle Projekt für den Bypass Luzern im November 2016 gutgeheissen. Die Arbeiten am Ausführungsprojekt wurden 2017 gestartet. Dieses wurde im Frühling 2020 öffentlich aufgelegt. Gegenwärtig bearbeitet der Bund die Einsprachen. Zur geforderten Überdeckung der Autobahn in Kriens haben Bund, Kanton und Stadt Kriens eine Absichtserklärung für eine Testplanung unterschrieben. Nach Abschluss der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB und der zugehörigen Vernehmlassung zum kantonalen Projekt Spange Nord und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr hat der Kantonsrat vom Planungsbericht über das weitere Vorgehen und vom Verzicht auf das Projekt in zustimmendem Sinn mit Bemerkungen Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Abrechnung des Sonderkredits für die Projektplanung genehmigt. Die Erkenntnisse aus der ZMB sind in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation sowie in den Entwurf des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen eingeflossen. Welche Elemente weiterverfolgt werden sollen, ist in Abstimmung mit dem Projekt ZuMolu festzulegen. Die Vernehmlassung zum Bauprogramm wurde im November 2021 gestartet. Gemäss dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation und dem Entwurf des Bauprogramms soll vom Projekt Spange Süd Abstand genommen werden.

Multimodale Drehscheiben einrichten

Die Verknüpfungspunkte zwischen den Verkehrsmitteln und Netzhierarchien eignen sich dazu, als attraktive multimodale Drehscheiben ausgestaltet zu werden. Die Reisenden können einfach und effizient zwischen Auto und öV, zwischen Fernverkehr und Regional- und Ortsverkehr und zum Langsamverkehr umsteigen. Auch weitere Mobilitätsangebote wie Car- und Bike-Sharing und Carpooling gehören dazu. Mit neuen multimodalen Drehscheiben werden insbesondere für die Verknüpfung von Bahn und Bus in der Agglomeration neue Verkehrsdrehscheiben geplant und realisiert, um die Erreichbarkeit der Zentren und der Regionen zu verbessern. Auch in den Regionalzentren und auf dem Land entstehen neue multimodale Drehscheiben.

Leistungsfähige Verkehrssysteme erhalten und schaffen

Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

In dem vom Bundesparlament beschlossenen Ausbauschritt 2035 (AS 2035) für die Bahninfrastruktur sind für die Zentralschweiz unter anderem der Zimmerberg-Basistunnel 2 und als zu projektierendes Vorhaben der DBL enthalten. Im Rahmen der laufenden Projektierung für den DBL wurde eine Knotenorganisation gegründet, die sämtliche Projekte und Themen rund um dieses Vorhaben koordiniert. Aktuell erarbeiten die SBB das Vorprojekt, das Ende 2022 vorliegen soll. Anschliessend folgt das Bau- und Auflageprojekt. Unser Rat setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, dass das Bundesparlament im Rahmen des nächsten Ausbauschrittes die Realisierung des DBL beschliesst.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen

Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste wurden zuverlässig erfüllt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Kantonsstrassen waren stets gewährleistet.

Leistungsvereinbarung Zentras umsetzen

Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Ausführung des betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalts auf den Nationalstrassen wurde erfolgreich umgesetzt. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen waren stets gewährleistet.

Ruth Metzler-Arnold, ehemals Willisau

Mein Leben findet seit Jahrzehnten in der Stadt UND auf dem Lande statt. Ja, ich stelle im Alltag durchaus unterschiedliche Lebensformen und Herausforderungen sowie andere Sichtweisen und Prioritäten fest und verstehe nicht immer alle und alles. Das muss auch nicht sein! Aber ich bin neugierig auf andere Menschen und wünsche diese Neugierde uns allen. Sie führt uns zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Respekt gegenüber Andersdenkenden.

Ruth Metzler-Arnold ist alt Bundesrätin.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung			
Aufwand	197,1	195,9	202,7
Ertrag	-199,0	-198,2	-198,8
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1,9	-2,4	3,9
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2050 Strassen	-7,9	-12,0	-4,7
2052 Öffentlicher Verkehr	8,0	10,4	10,4
2054 Zentras	-2,1	-0,8	-1,8
Investitionsrechnung			
Ausgaben	57,8	81,6	67,5
Einnahmen	-21,1	-12,4	-5,3
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	36,7	69,2	62,2

^{- =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2021 der Hauptaufgabe H6 Verkehr schliesst netto 6,3 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Verschlechterung ergibt sich aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Der Hauptgrund dafür liegt in höheren Reparaturkosten bei Kantonsstrassen und höheren Instandhaltungskosten bei Kunstbauten. Der Aufgabenbereich 2054 Zentras konnte hingegen besser abschliessen als budgetiert (tieferer Instandhaltungsaufwand im Winterdienst und mehr verrechenbare Leistungen). Die Investitionsrechnung schliesst 6,9 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Im Aufgabenbereich 2050 Strassen gab es bei diversen kleineren Projekten Verzögerungen.

Enya Berisha, Willisau

Willisou esch cool ond mer hend der beschti Chendsgi.

D'Stadt Lozärn esch aber no cooler. Die händ schöni Museen,
wo ech so vöu cha entdecke. Ech wönsche mer z'Willisou
s'Naturmuseum met de Wöudsou ond de Spiegelsaal vom
Gletschergarte. Deför cha sech Lozärn öppis vo Willisau
wönsche, zom Bischböu en Bürehof met vöu Chüe ond Söi.

H7 Umwelt und Naturgefahren

Leistungen

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in weiten Teilen des Kantons Spuren. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Deshalb wird die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Es braucht wirksame Instrumente, um die Wachstumsziele des Kantons nachhaltig und umweltverträglich umzusetzen. Mit hoher Priorität werden auf kantonaler Ebene Massnahmen zum Schutz des Klimas ergriffen. Dabei verfolgt der Kanton das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden fortgeführt und wo nötig verstärkt.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Effiziente Energienutzung

Mit dem Förderprogramm Energie werden Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich finanziell unterstützt. 2021 wurden über 2000 Projekte unterstützt und Förderbeiträge im Umfang von knapp 12 Millionen Franken zugesichert.

Optimierung des Energieverbrauchs

Grossverbraucher werden verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu ergreifen. Im Jahr 2021 konnten mit allen Grossverbrauchern im Kanton Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Fruchtfolgeflächen erhalten und Informationen zur Beschaffenheit der Böden erheben (Bodenkartierung)

Um dem Druck der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung auf die Landwirtschaftsflächen besser zu begegnen, den Bodenverbrauch zu begrenzen und Fruchtfolgeflächen (FFF) zu erhalten, werden aktuellere Informationen über die Bodenbeschaffenheit erhoben. Mit der Schaffung einer FFF-Koordinationsstelle und der Konzeption einer modernen GIS-gestützten Applikation für das Monitoring und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen soll die Beanspruchung der FFF minimiert werden. 2021 konnten die vorgesehenen Flächen in den Siedlungsentwicklungsgebieten der Agglomeration Luzern erhoben werden.

Ammoniak-Massnahmenplan II umsetzen

Mit dem Massnahmenplan II können die Ammoniakemissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2014 um 20 bis 23 Prozent reduziert werden. Erste Massnahmen sind bereits in Umsetzung wie beispielsweise die Abdeckung offener Güllelager, die Ammoniakreduktion bei Stallbauten sowie die Information und Beratung durch den Ammoniakexperten.

Phosphorprojekt Phase III umsetzen

Das Phosphorprojekt Phase III legt den primären Fokus auf die Reduktion der Phosphorfrachten. Mit gezielten Massnahmen wie zum Beispiel der Limitierung der Phosphor-Düngung, dem Verzicht auf Winterbrache oder dem Wasserrückhalt mit Retentionsweiher sollen die Frachten bis 2025 im Vergleich zur Periode 2015–2019 um 20 Prozent reduziert werden. Der Projektstart erfolgte 2021 – um ein Jahr verzögert. Die Beteiligung der Betriebe liegt bei 76 Prozent.



Belastete Gewässerstrecken reduzieren

Die Länge der durch regionale und kommunale Abwasserreinigungsanlagen belasteten Gewässerstrecken wird bis ins Jahr 2023 um 25 km reduziert. Im Jahr 2021 wurde der Anschluss von Udligenswil an die ARA Real realisiert.

Lärmreduktion bei Strassen

Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen innerorts soll bis 2030 mit Massnahmen an der Quelle um durchschnittlich zwei Dezibel reduziert werden. Einzelne Projekte konnten im Jahr 2021 mangels Ressourcen nicht wie geplant angegangen werden.

Herausforderungen des Klimawandels verstärkt angehen

Verstärkte Massnahmen im Bereich Klimaschutz

Im Planungsbericht Klima und Energie wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele beim Klimaschutz (netto null CO₂-Ausstoss bis 2050), bei der Energieversorgung und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will.

Folgende Klimaschutzziele werden bis 2030 angestrebt:

- Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll massiv gesteigert werden.
- Der CO₂-Ausstoss soll gegenüber 1990 um 50 Prozent reduziert werden.

Zum Planungsbericht Klima und Energie konnte die Vernehmlassung im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass der Regierungsrat den Bericht ebenfalls noch 2021 zur Beratung im Kantonsrat verabschieden konnte.

Wassernutzung und Wasserversorgung

Der aktuelle Stand und die Herausforderungen der Wassernutzung und Wasserversorgung im Kanton Luzern wurden in einem Bericht dokumentiert. Der Bericht bildet die Grundlage für den Planungsbericht Klima und Energie im Bereich Wasserwirtschaft. In diesem sind die erforderlichen Massnahmen im Gesamtzusammenhang aufgezeigt.

CO₂-Senke Wald und Holz sowie Moore

Mit dem Aktionsprogramm der Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ) wird eine höhere Holznutzung angestrebt. Mit Holzprodukten wird CO_2 gelagert und werden CO_2 -Emissionen aus den Verarbeitungsprozessen anderer Rohstoffe und die Verwendung anderer Energieträger vermieden. Zusammen mit Partnern der Wald- und Holzkette sowie Umweltverbänden klären die LHZ und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald die Chancen der Holznutzung und -verwendung für den Klimaschutz und die Anpassung des Waldes an den Klimawandel. Im Rahmen einer Gefährdungs- und Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab sind die erforderlichen Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden definiert worden. Die Kantone der Zentralschweiz haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit beim Waldbrandmanagement unterzeichnet, um Führungsgrundlagen, Ausbildung und Ausrüstung zu koordinieren und bei grösseren Ereignissen Material und Personalressourcen von Feuerwehren und Forstdiensten zur Verfügung zu stellen.

Moore und Moorböden sollen erhalten oder wo nötig revitalisiert werden, um ihre CO₂-Speicherfähigkeit zu bewahren. Das Mengengerüst der Schutz- und Revitalisierungsmassnahmen zugunsten der Luzerner Moore ist im Planungsbericht Klima und Energie umschrieben. Eine grössere Moorrevitalisierung konnte im Schutzwald Teufimatt abgeschlossen werden. An den Kosten hat sich auch myclimate beteiligt.



Grünräume schaffen und klimaangepasste Siedlungsentwicklung stärken

Städte und Agglomerationen leiden besonders unter der Klimaerwärmung. Der Planungsbericht Klima und Energie zeigt unter anderem auf, wie mit gezielten Massnahmen künftig die Begrünung, die Durchlüftung und Ökologisierung des Siedlungsraumes gefördert werden kann, um eine angenehme Wohnund Lebensqualität zu gewährleisten.

Schutz vor Naturgefahren verbessern

Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren

Auf fünf der 15 Abschnitte an der Kleinen Emme sind die Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt, zwei sind in Ausführung. Die Einspracheverhandlungen im Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss konnten abgeschlossen werden. Die Projektbewilligung ist in Erarbeitung. Parallel läuft die landund forstwirtschaftliche Begleitung weiter.

Weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen

In Ausführung oder geplant sind Massnahmen zur Regulierung des Sempachersees (Bundesgerichtsentscheid ist ausstehend) sowie Schutzbauten im Einzugsgebiet der Wigger, der Reuss und ihrer Zuflüsse. Zahlreiche weitere Projekte sind in Planung oder werden realisiert.

Siedlungsschutz sicherstellen

Weitere Schutzmassnahmen gegen neu erkannte Gefährdungen von Siedlungsgebieten sind realisiert worden, in Ausführung oder werden projektiert, zum Beispiel im Rontal, an der Kleinen Emme und im Wigger- und im Suretal.

Gewässer renaturieren

Gemäss den bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben sind Gewässer naturnaher zu gestalten. Zur Umsetzung dieser Vorgaben gilt es – auch mit Blick auf die bestmögliche Mitfinanzierung durch den Bund – Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dies wird an sämtlichen wasserbaulichen Vorhaben konsequent umgesetzt.

Gewässerräume festlegen

Der Gewässerraum, den es für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der natürlichen Funktionen der Gewässer gemäss den Vorgaben des Bundesrechts auszuscheiden gilt, wird von den Gemeinden sukzessive in deren Nutzungsplanung festgelegt. 51 Gemeinden haben diese Aufgabe inzwischen durchgeführt, bei 13 davon wurde die Planung genehmigt.

Schutzwald pflegen

Im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020–2024 mit dem Bund hat sich der Kanton Luzern verpflichtet, jährlich mindestens 200 Hektaren Schutzwald zu pflegen. Im Jahr 2021 sind aufgrund von Waldschäden infolge Sturm und Trockenheit 133 Hektaren Schutzwald gepflegt und mehr Mittel für den Waldschutz eingesetzt worden, um Folgeschäden im Schutzwald einzudämmen. Mehrere Firmen haben Wiederbewaldungsprojekte finanziell unterstützt.

Lya Bühlmann, Schlierbach

Ech be in Chriens uf d'Wält cho und letscht Sommer, wo ech i die 5. Klass cho be, hemer uf Schlierbach zögled. Do in Schlierbach heds vell meh Land ond Wald ond Chüeh fasch rund oms Huus ome. Ez hemer au en grosse Garte und tüend ganz vell Gmües selber apflanze. Und wenns z'Chriens Näbu hed, denn hemer in Schlierbach Sonne, well Schlierbach meh Meter öber Meer liid as d'Stadt Chriens. Deför isch in Chriens alles chli nöcher gseh: D'Schuel, d'Ichaufsläde ond s'Schwemmbad.

Lya Bühlmann ist 11 Jahre alt.

Moore als Wasserpuffer nutzen

Neben der CO₂-Speicherung vermögen funktionsfähige Moorböden der Hoch- und Flachmoore den Wasserhaushalt zu stabilisieren. Sie dämpfen Extremereignisse bei Trockenheit und bei Hochwasser. Moorschutz- und Moorrevitalisierungsmassnahmen tragen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts bei. Die Projekte konnten im Jahr 2021 planmässig vorangetrieben werden (z.B. Renaturierungen Flachmoor Hagimoos Gemeinde Ettiswil und Hochmoor Juchmoos Gemeinde Hasle).

Biodiversität erhalten

Planungsbericht Biodiversität umsetzen

Das bisherige Engagement für die Biodiversität ist zu stärken, um die biologische Vielfalt mit ihren Ökosystemleistungen zu bewahren. Das Engagement wird auf sieben für den Kanton Luzern wichtige Handlungsfelder konzentriert. Nach Kenntnisnahme des Planungsberichtes Biodiversität durch den Kantonsrat im Januar 2020 wurde mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen. Im Startjahr 2020 waren 14 der 20 Massnahmen in Umsetzung, 2021 sind bereits 17 der 20 Massnahmen-Programme angelaufen.

Natur im Siedlungsraum stärken

Das Engagement von Städten und Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum soll mit Beiträgen aus den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton verstärkt werden. Den Luzerner Gemeinden steht ab 2022 ein Beratungs- und Betreuungsangebot in Sachen Förderbeiträge zur Verfügung.

Die dezentrale Information der Bevölkerung in den Regionen soll verstärkt über konkrete Aktivitäten von lokal verankerten Organisationen und Institutionen erfolgen. Im Sensibilisierungsprogramm zum Thema Natur im Siedlungsraum wurden – trotz Corona-bedingten Einschränkungen – 17 Veranstaltungen (Vorjahr 4) durch lokale Naturschutzvereine durchgeführt.

Andrea Gmür, Luzern

Ebenso wenig wie die Stadt nur aus veganen Velofahrer:innen besteht, bevölkern nicht einfach Fleisch essende Autofahrer:innen die Landschaft. Es ist Zeit, sich mal wieder richtig kennenzulernen, den Austausch zu pflegen, Vorurteile abzubauen. Konzentrieren wir uns nicht auf das, was uns vermeintlich voneinander trennt, sondern auf das Verbindende: Fasnacht, S-Bahn, FCL, Finanzausgleich, Luga, Volksschule, die Bundesfeier 31/07 beim KKL, die Liebe zu Luzern: so sind wir stark!

Finanzen

(in Mio.	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung				
Aufwand	4	69,6	59,5	52,5
Ertrag		-38,7	-29,0	-27,6
Aufwan	d-/Ertragsüberschuss	30,9	30,5	24,9
Globalb	udget je Aufgabenbereich:			
2030	Raum und Wirtschaft	8,1	0,0	-0,0
2040	Umwelt und Energie	13,0	15,4	15,2
2053	Naturgefahren	9,8	15,1	9,7
Investitionsrechnung				
Ausgabe	en	15,6	27,3	20,7
Einnahmen		-10,8	-15,8	-10,2
Ausgab	en-/Einnahmenüberschuss	4,7	11,6	10,6

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2021 der Hauptaufgabe H7 Umwelt und Naturgefahren schliesst um 5,6 Millionen Franken besser ab. Der Grossteil der Verbesserung resultiert aus dem Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren. Hauptgründe sind die bisher tieferen Aufwendungen für den Gewässerunterhalt sowie tiefere kalkulatorische Zinsaufwände. Die Investitionsrechnung weist Minderinvestitionen von 1,0 Millionen Franken auf. Diese kommen im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren zustande. Aufgrund des hinter der Planung zurückbleibenden Projektfortschritts konnten nicht alle geplanten Investitionen realisiert werden.



H8 Volkswirtschaft und Raumordnung

Leistungen

Die kantonalen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind so zu gestalten, dass sich die Firmen auch in einem schwierigen Umfeld behaupten können. Die Corona-Krise hat Teile der Luzerner Wirtschaft schwer getroffen. Mitte Jahr hat unser Rat ein Paket von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen beschlossen, um die Luzerner Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Es geht darum, subsidiär dort einzugreifen, wo aufbauend auf den Bundesmassnahmen Handlungsbedarf besteht. Entsprechende finanzielle Unterstützungsmassnahmen werden umgesetzt. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Kurzarbeitsentschädigung, der Corona-Erwerbsersatz, Härtefallhilfen für besonders stark betroffene Unternehmen und Unterstützung für einzelne Branchen.

Darüber hinaus strebt unser Rat weitergehende Entlastungen im administrativen Bereich an, durch den Abbau von Regulatorien und den Ausbau des E-Governments. Zur Wirtschaftspolitik zählen wir auch Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Raumplanung und Ausbildung. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf Wirtschaftssektoren und Branchen, die für den Kanton Luzern eine besondere Bedeutung haben.

Ressourcen und Energie nachhaltig nutzen

Raumplanerische Stossrichtungen umsetzen

Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung wird zwecks Ressourcenschonung stärker in die Gebiete entlang der Hauptentwicklungsachsen und in die Zentren gelenkt. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist zentral und wird weiterverfolgt. Der Bedarf an Neueinzonungen wird nach den Wachstumswerten beurteilt, die im kantonalen Richtplan 2015 für die Gemeinden vorgegeben sind. Seit 2018 ist für den entstehenden Planungsmehrwert eine Abgabe zu leisten. Bei überdimensionierten Bauzonen werden nach Anhörung der Gemeinden Rückzonungen von geeigneten Gebieten vorgegeben, die von den Gemeinden im Rahmen ihrer Ortsplanungen und unter Wahrung ihres Ermessensspielraums nun sukzessiv umgesetzt werden.

Gesamtrevision des kantonalen Richtplans durchführen

Der geltende Richtplan stammt inhaltlich zu weiten Teilen aus dem Jahr 2009, mit Präzisierungen im Jahr 2015 zum Zersiedlungsstopp und der Siedlungsentwicklung nach innen. Bis 2024 soll der kantonale Richtplan gesamthaft überprüft und an die neuen vielfältigen räumlichen Herausforderungen angepasst werden, zum Beispiel bezüglich Landschaftsentwicklung (basierend auf den Strategien Landschaft und Biodiversität), Bodenschutz, Energieproduktion, Mobilität, Klimawandel, Schutz vor Naturgefahren sowie Siedlungsentwicklung nach innen. Der Start der Gesamtrevision ist Mitte 2020 erfolgt, das Kapitel Z Raumordnungspolitische Zielsetzungen liegt in einem ersten vollständigen Entwurf vor.

Baubewilligungsverfahren optimieren

Das Konzentrationsmodell in der Abteilung Baubewilligungen wurde zusammen mit der weiteren Ausbreitung und dem Software-Update der elektronischen Baugesuchsplattform eBaGePlus zugunsten effizienter und fachgerechter Abläufe und Prozesse optimiert. Das neue elektronische Baugesuchformular ist in Erarbeitung.



Regionalisierung Bauwesen im Kanton Luzern

Die Gemeinden werden bei der Schaffung von regionalen Bauämtern bei gleichzeitiger Neuregelung der Zuständigkeiten aktiv unterstützt.

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter optimieren

Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise

Das erste Härtefallprogramm endete zum Jahresschluss 2021. 1889 Luzerner Unternehmen haben von der öffentlichen Hand 232 Millionen Franken erhalten, um die Corona-Krise zu bewältigen. Mit dem Hilfspaket von Bund und Kanton konnten Arbeitsplätze gesichert und Konkurse grösstenteils vermieden werden. Heute zeigt sich die Luzerner Wirtschaft stabil. Die Ausarbeitung der Rahmenbedingungen der bedingten Gewinnbeteiligung ist abgeschlossen. Darüber hinaus wurden branchenspezifische Unterstützungsmassnahmen im Bereich Messewesen und Tourismus umgesetzt.

Wirtschaftsförderung gezielt weiterverfolgen

Die Kernaufgaben der Luzerner Wirtschaftsförderung wurden weiterverfolgt, um eine aktive Standortpromotion in definierten Zielmärkten und eine effiziente Unterstützung ansiedlungswilliger und bestehender Betriebe zu gewährleisten. Gleichzeitig wurde mit der Wirtschaftsförderung und weiteren relevanten Verbänden und Organisationen zur Bewältigung der Corona-Krise ein enger Austausch unter der Leitung des Vorstehers des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes weitergeführt und dadurch eine enge Abstimmung mit der Wirtschaft gewährleistet.

Innovationen fördern

Mit dem Programm «zentralschweiz innovativ» unterstützen die Zentralschweizer Kantone die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in ihren Innovationstätigkeiten.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Mit Sensibilisierungsmassnahmen, durch die Mitfinanzierung von Projekten und die Schaffung von Vernetzungsplattformen wurden die KMU und weitere Akteure bei der Digitalisierung unterstützt.

Nachhaltige Wertschöpfung für die Landwirtschaft ermöglichen

Umsetzung Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern

Mit der Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern werden im Handlungsfeld «Wertschöpfung» Massnahmen in den Bereichen Biolandbau, Regionalität, Innovationen, Qualität und Differenzierung definiert. Die Spezialkulturen sind wertschöpfungsintensiv und somit eine echte Alternative zur Tierhaltung. Zur Abklärung des Potenzials wurde das Projekt «Offensive Spezialkulturen» gestartet. Dabei wurde zuerst eine Marktanalyse (Nachfrage) durchgeführt. Anschliessend wird eine Standortanalyse folgen, um abzuklären, welche Kulturen unter den verschiedenen Klimaszenarien im Kanton Luzern angebaut werden können. Im Bereich Biolandbau konnten die Beratungsressourcen aufgestockt werden. Bei der Regionalität (Projekte zur regionalen Entwicklung) sind fünf Projekte in der Umsetzungsphase.

Regionale Entwicklung fördern

Aktionsprogramm Holzpromotion umsetzen

Mit dem Aktionsprogramm 2019–2021 wird die Nutzung und Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz gefördert. Damit wird die ganze Wertschöpfungskette Wald und Holz gestärkt. Trägerin ist die per 2019 aus Zusammenschlüssen neu entstandene Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz (LHZ). Zusammen mit anderen Kantonen der Zentralschweiz unterstützt der Kanton Luzern das Aktionsprogramm finanziell. Die LHZ hat 2021 mehrere Netzwerkanlässe für Bauherren, Architektinnen, Planer und Behörden von Kanton und Gemeinden durchgeführt. Schweizer Holz wird auch mit dem Prix Lignum gefördert, der 2021 hochkarätige Holzprojekte auf regionaler und nationaler Stufe ausgezeichnet hat. Weiter wurde zur Stärkung der Holzkette in Zusammenarbeit mit der Branche das Projekt «Offensive Holz» in Angriff genommen.

Damian Müller, Hitzkirch

Städte und ländliche Regionen haben öfters unterschiedliche Interessen, alleine aufgrund der Lebensrealitäten. Statt Gräben zu konstruieren, täte man besser daran zu betonen, was Stadt und Land einander bringen können. Die Stadt beispielsweise die Kultur, die hochklassige Gesundheitsversorgung oder spezialisierte Bildungsinstitutionen; das Land den Erholungsraum, tolle Sportmöglichkeiten, idyllische Regionen und eine urchige Gastronomie. Leben wir den Gemeinsinn – er hält unseren Kanton zusammen!

Damian Müller ist Ständerat.

Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2020–2023 ausführen

In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern, der Luzern Tourismus AG und weiteren Akteuren wurde die Umsetzung der neuen Programmperiode 2020–2023 fortgeführt. Mit innovativen Projekten der Regionalpolitik werden regionenspezifische Potenziale in Wert gesetzt und die regionale Wertschöpfung wird gesteigert.

Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee stärken

Mit einem gemeinsamen Destinationsentwicklungsprozess und mit der Umsetzung des Zusammenarbeitsmodells und diverser Projekte werden in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee die touristischen Kräfte gebündelt.

Finanzen

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsrechnung			
Aufwand	272,9	341,3	533,8
Ertrag	-242,1	-287,8	-460,0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30,8	53,5	73,8
Globalbudget je Aufgabenbereich:			
2020 Landwirtschaft und Wald	25,7	25,3	24,5
2031 Wirtschaft	5,1	0	0
2032 Raum und Wirtschaft		28,2	49,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	11,5	16,0	14,3
Einnahmen	-4,2	-6,8	-5,4
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7,3	9,2	8,8

^{– =} Ertrags- oder Einnahmenüberschuss, + = Aufwand- oder Ausgabenüberschuss

Die Erfolgsrechnung 2021 der Hauptaufgabe H8 Volkswirtschaft und Raumordnung schliesst um 20,3 Millionen Franken über dem Budget ab. Die Mehrausgaben betreffen den Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Es handelt sich vorwiegend um Härtefallmassnahmen für Unternehmen. Hinzu kommen Kosten aus den administrativen Aufwänden für die Härtefallmassnahmen. Insgesamt betrug im Jahr 2021 der Bruttoaufwand für die Corona-Hilfsmassnahmen für Unternehmen rund 253 Millionen Franken.

Beat Züsli, Luzern

Unterschiedliche Herausforderungen können im Zusammenwirken von Stadt und Land zu einer Stärke werden. Damit dies gelingt: Reden wir mehr miteinander, statt übereinander und suchen gemeinsam nach Lösungen.

H9 Finanzen und Steuern

Leistungen

Das Ziel der kantonalen Finanzpolitik ist es, bei einer moderaten Steuerbelastung möglichst gute Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Dabei halten wir uns an die Leitplanken, die Ihr Rat mit dem Finanzleitbild 2017 gesetzt hat:

- Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, priorisieren die öffentlichen Leistungen und schaffen damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.
- Wir setzen uns für eigenständige, handlungsfähige und selbstverantwortliche Gemeinden ein, die zusammen mit dem Kanton die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen können.
- Wir bieten den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen.
- Wir stärken die Finanzkraft und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Kantons Luzern weiter.
- Wir steuern die kantonalen Schulden vorausschauend und bewahren eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Kanton Luzern ist umgeben von Tiefsteuerkantonen und starken Wirtschaftszentren in der weiteren Umgebung. Um in diesem schwierigen Umfeld attraktiv zu bleiben, halten wir an den langfristigen und vom Parlament und der Bevölkerung mehrfach bestätigten steuerpolitischen Zielen fest: Bei der Einkommenssteuer positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Gewinnsteuer halten wir einen der Spitzenplätze. Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und den Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich haben wir das Verhältnis von Kanton und Gemeinden auf eine langfristig tragfähige Basis gestellt. Wir werden die Wirkung dieser Neuordnungen überprüfen und Ihrem Rat nötigenfalls Vorschläge für Verbesserungen unterbreiten. Zur Umsetzung dieser Evaluation haben wir eine Begleitgruppe gebildet. Sie soll einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, den Wirkungsbericht zur AFR18 planen und frühzeitig finanzpolitische Herausforderungen der Gemeinden erkennen.

Unser Ziel ist es, dass die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und fair verteilt sind und dass jeder Staatsebene angemessene Ressourcen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Aufwand und Ertrag in Einklang bringen

AFP 2022–2025 schuldenbremsenkonform ausgestalten

Der Voranschlagsentwurf 2022 zeigte in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 55,4 Millionen Franken. In den Planjahren 2023 und 2024 weist die Erfolgsrechnung geringe Aufwandüberschüsse aus (2023: 0,9 Mio. Fr., 2024: 13,6 Mio. Fr.). Im Jahr 2025 ist ein moderater Ertragsüberschuss von 20,4 Millionen Franken vorgesehen. In der Summe sind die Ergebnisse aller Planjahre somit in etwa ausgeglichen. Entsprechend bleibt auch der Saldo des statistischen Ausgleichkontos über den Planungszeitraum stabil. Die Schuldengrenze wird im Jahr 2025 um 526,5 Millionen Franken unterschritten. Der AFP hält somit die Schuldenbremsen (Erfolgsrechnung und Nettoschulden) ein. Ihr Rat hat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2022 am 26. Oktober 2021 den Ertragsüberschuss auf 17,5 Millionen Franken gesenkt.

Lasten und Ressourcen ausgleichen

Wirkungsbericht zur Aufgaben- und Finanzreform erstellen

Wir haben im Dezember 2021 den Projektauftrag zu den Wirkungsberichten zur Aufgaben- und Finanzreform 18 sowie zum Luzerner Finanzausgleich verabschiedet. Gemäss Artikel 20a des Gesetzes zum



Finanzausgleich sollen die beiden Analysen zusammen erstellt werden. Ihrem Rat werden zwei in sich geschlossene Berichtsteile vorgelegt, über die jeweils einzeln befunden werden kann.

Dem Projektauftrag gingen im Jahr 2021 vertiefte Vorarbeiten mit Gemeindevertretern in der Begleitgruppe AFR18 sowie mit Vertretern der Delegation Finanzausgleich voraus. Dabei wurden insbesondere die zu analysierenden Themenbereiche definiert sowie die Ergebnisse von ersten Analysen vorgestellt und aus Sicht von Kanton und Gemeinden besprochen. Die vertieften inhaltlichen Arbeiten zur Erarbeitung der beiden Wirkungsberichte werden in der entsprechenden Projektorganisation vorgenommen. Kanton und Gemeinden sind dabei sowohl in der Projektsteuerung (Leitungsgremium des Projekts) als auch im Projektteam paritätisch vertreten. Die Lustat Statistik Luzern wird als unabhängige Partnerin für die Qualität der notwendigen Berechnungen verantwortlich sein.

Finanzen

(in Mio.	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Erfolgsr	echnung			
Aufwand	d	199,9	199,9	195,0
Ertrag		-2'205,6	-1'983,4	-2'329,9
Aufwan	d-/Ertragsüberschuss	-2'005,7	-1'783,5	-2'134,9
Globalb	udget je Aufgabenbereich:			
4021	Finanzausgleich (kantonaler)	105,1	108,2	108,2
4031	Finanzen	-423,6	-351,0	-475,0
4061	Steuern	-1'687,1	-1'540,8	-1'768,1
Investition	onsrechnung			
Einnahm	ien	-0,3	-0,3	-0,3
Ausgab	en-/Einnahmenüberschuss	-0,3	-0,3	-0,3

^{– =} Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

In der Hauptaufgabe H9 Finanzen und Steuern resultiert in der Erfolgsrechnung eine Verbesserung gegenüber dem Budget von netto 351,4 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 4061 Steuern (227,3 Mio. Fr.) wie auch im Aufgabenbereich 4031 Finanzen (124,1 Mio. Fr.) konnten grosse Verbesserungen erzielt werden. Im Aufgabenbereich Steuern liegen die Staatssteuererträge der natürlichen Personen 27,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen entgegen den Befürchtungen, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf die Unternehmenssteuern auswirken würde, um 107,6 Millionen Franken über dem Budget. Bei den übrigen direkten Steuern, insbesondere bei der Grundstückgewinnsteuer und bei den Handänderungssteuern, liegen Mehreinnahmen von insgesamt 34,2 Millionen Franken vor. Eine grosse Verbesserung konnte auch beim Anteil an der direkten Bundessteuer verzeichnet werden (67,5 Mio. Fr.). Einzig bei der Verrechnungssteuer resultierte ein Minderertrag (15,2 Mio. Fr.). Ein wesentlicher Teil der Verbesserungen im Aufgabenbereich Steuern sind Nachtragszahlungen für frühere Jahre und stellen somit keine nachhaltigen Mehrerträge dar. Die grosse Verbesserung im Aufgabenbereich 4031 Finanzen ist auf die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (127,9 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Altstadt

Unverkennbar ist der Belag der Stadt Willisau mit seinen Streifen. Die Altstadt (im Bild) liegt am Fuss des Napfs und ist somit Ausgangspunkt für viele Wanderungen. Im charmanten Städtli gibt es einige Restaurants, Cafés und natürlich Läden, wo die bekannten Willisauer-Ringli gekauft werden können.

Bildquelle: AURA-Fotografie



1. Gesamtergebnis

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Betrieblicher Aufwand	3′124,8	3′329,2	3'485,1
Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'131,4	-3'605,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	197,8	-120,4
Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-110,7
Operatives Ergebnis	-183,6	108,8	-231,1
Ausserordentliches Ergebnis	-28,9	0	29,6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	108,8	-201,4
Nettoinvestitionen	103,5	161,1	151,6
Saldo statistisches Ausgleichskonto Erfolgsrechnung	455,2	196,3	686,3
Nettovermögen	134,8	-259,3	333,4

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt in der Rechnung 2021 einen Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 108,8 Millionen Franken, wovon 60,1 Millionen Franken via Nachtragskredite, vorwiegend zur Bekämpfung der Coronapandemie, ins Budget eingeflossen sind.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 151,6 Millionen Franken um 9,5 Millionen Franken unter dem Budget.

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos liegt bei 686,3 Millionen Franken. Der Vorjahressaldo von 455,2 Millionen Franken wird um den ordentlichen Jahresgewinn 2021 erhöht. Das ausserordentliche Ergebnis in der Höhe von –29,6 Millionen Franken ist von der Schuldenbremse ausgenommen. Es enthält zusätzliche Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Aufwände für Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

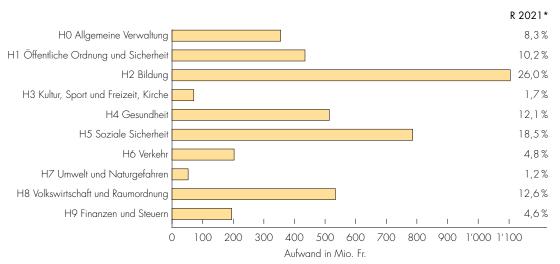
Massgebend für die Einhaltung der kantonalen Schuldenbremse sind der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Die Jahresrechnung 2021 hält bei beiden Positionen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse ein.

Jérôme Martinu, Kriens

Geografisch, gesellschaftlich, ökonomisch, politisch:
Stadt und Land ticken anders. Es bringt nichts, wenn
wir diese Tatsache schönfärben. Die Unterschiede sind
aber fruchtbar, wenn wir – auch die Medien – bereit sind,
sie für Begegnungen und Kompromisse zu nutzen.
Jérôme Martinu ist Chefredaktor der Luzerner Zeitung.

Aufwand nach Hauptaufgaben

In der folgenden Darstellung wird ersichtlich, wie sich der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf die zehn Hauptaufgaben verteilt. Diese Brutto-Sicht zeigt, dass die Bereiche Bildung (H2) und Soziale Sicherheit (H5) zusammen fast die Hälfte der kantonalen Aufwendungen ausmachen. Werden die Erträge zum Gesamtaufwand in den entsprechenden Hauptaufgaben berücksichtigt, ist die Bildung (H2) vor den Hauptaufgaben Gesundheit (H4) und Öffentliche Ordnung und Sicherheit (H1) die gewichtigste Position (vgl. Bericht zu den Hauptaufgaben).



* Anteile der einzelnen Hauptaufgaben in Prozent des kantonalen Gesamtaufwands



2. Details zum Gesamtergebnis

2.1 Erfolgsrechnung

(in Mio.	Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
30	Personalaufwand	624,5	644,5	653,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	225,6	230,0	257,5
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,0	133,8	131,5
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,6	3,9	14,1
36	Transferaufwand	2'132,2	2'317,0	2'428,9
	Betrieblicher Aufwand	3′124,8	3′329,2	3'485,1
40	Fiskalertrag	-1′525,9	-1'480,4	-1'651,0
41	Regalien und Konzessionen	-94,2	-95,7	-158,2
42	Entgelte	-194,6	-200,5	-200,2
43	Verschiedene Erträge	-1,3	-1,6	-1,8
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,4	-5,9	-5,8
46	Transferertrag	-1'392,6	-1'347,4	-1′588,4
	Betrieblicher Ertrag	-3'215,9	-3'131,4	-3'605,4
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-91,1	197,8	-120,4
34	Finanzaufwand	20,9	13,3	10,3
44	Finanzertrag	-113,4	-102,3	-121,0
	Finanzergebnis	-92,5	-89,0	-110,7
Ordent	liches Ergebnis	-183,6	108,8	-231,1
38	Ausserordentlicher Aufwand	35,0		93,6
48	Ausserordentlicher Ertrag	-63,9	0	-64,0
	Ausserordentliches Ergebnis	-28,9	0	29,6
Gesam	tergebnis Erfolgsrechnung	-212,5	108,8	-201,4



Der betriebliche Aufwand liegt mit 3485,1 Millionen Franken um 155,9 Millionen Franken über dem Budgetwert. Der Personalaufwand wird vorwiegend im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit überschritten, wo zahlreiche zusätzliche Mitarbeitende notwendig waren, um das Contract-Tracing zu betreiben. Der Grossteil der Mehrkosten im Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf die Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen (Aufgabenbereich 5020 Gesundheit). Der Transferaufwand (Kontengruppe 36) fällt ebenfalls höher aus. Hier sind die Bruttoaufwände diverser Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie enthalten. Die grösste Position sind die Härtefallmassnahmen im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft.

Der betriebliche Ertrag ist mit 3605,4 Millionen Franken um 474,0 Millionen Franken höher als budgetiert. Einerseits ist der Fiskalertrag höher ausgefallen. Anderseits hat die Schweizerischen Nationalbank höhere Gewinne ausgeschüttet. Der ordentliche Anteil dieser Ausschüttung führte bei den Regalien und Konzessionen zu einem Mehrertrag. Weiter hat sich auch der Transferertrag verbessert. Auf dieser Position sind die Bundesbeiträge an die Corona-Sofortmassnahmen enthalten. Es handelt sich vorwiegend um Bundesbeiträge für Härtefälle (insbesondere Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft). Auch die Mehrerträge aus den Anteilen an der Bundessteuer (Aufgabenbereich 4061 Steuern) tragen zur Verbesserung bei.

Das Finanzergebnis weist einen Überschuss von 110,7 Millionen Franken auf, was einer Verbesserung um 21,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget entspricht. Bei der Übertragung des Grundstückes für die Kantonale Verwaltung am Seetalplatz vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen und bei Grundstückverkäufen wurden Buchgewinne realisiert. Weniger Vergütungszinsen für Steuervorauszahlungen, eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank, Mehrertäge aus Negativzinsen sowie tiefere Zinsaufwände tragen ebenfalls zur Verbesserung bei.

Im Jahr 2021 ist ein ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss 29,6 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Einerseits hat die Corona-Pandemie auf Grund der notwendigen Sofortmassnahmen zu einem Nettomehraufwand von 93,6 Millionen Franken geführt. Andererseits hat die SNB überraschenderweise ihre Ausschüttung erhöht (Vereinbarung mit Eidgenössischem Finanzdepartement vom 29. Januar 2021). Aus dieser neuen Vereinbarung sind im Jahr 2021 ausserordentliche Erträge von 64,0 Millionen Franken eingegangen.

Kim Rast, Udligenswil

Ob Jung oder Alt, Stadt oder Land, die
Zusammenarbeit muss mehr Aufmerksamkeit
geniessen. Auch Probleme von Luzern betreffen uns
alle, gemeinsam können wir diese bewältigen. Die
Kommunikation steht dabei im Fokus, das gegenseitige
Verständnis führt zu nachhaltigen Lösungen.
Kim Rast sitzt im Jugendparlament des Kantons Luzern.

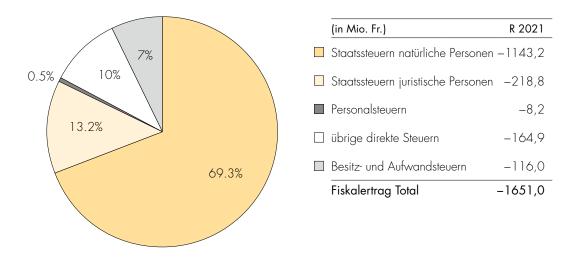
Details zu den Steuern (Fiskalertrag)

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Bruttoertrag Staatssteuern	-1′289,3	-1'226,4	-1′362,0
Staatssteuern natürliche Personen	-1′160,4	-1'115,3	-1'143,2
Staatssteuern juristische Personen	-128,8	-111,1	-218,8
Personalsteuern	-7,9	-8,3	-8,2
Übrige direkte Steuern	-115,2	-130 <i>,7</i>	-164,9
Liegenschaftssteuern	0,0		0,0
Grundstückgewinnsteuern	-64,1	-67,3	-92,3
Handänderungssteuern	-37,2	-39,0	-47,7
Erbschaftssteuern	-13,8	-24,4	-24,8
Automatensteuer	-0,0	-O, 1	-0,1
Besitz- und Aufwandsteuern	-113,5	-115,0	-116,0
Verkehrsabgaben	-110,5	-112,0	-112,8
Schifffahrtssteuern	-2,3	-2,2	-2,3
übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-0,7	-0,9	-0,8
Fiskalertrag Total	-1'525,9	-1'480,4	-1'651,0

Der Bruttoertrag der Staatssteuern beträgt 1362,0 Millionen Franken, womit das Budget um 135,5 Millionen Franken überschritten wird. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen liegen 27,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen liegen um 107,6 Millionen Franken über dem Budget. Davon betreffen 59,1 Millionen Franken Nachträge aus Vorjahren, insbesondere aus dem Jahr 2020. Diese hohen Nachträge sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Corona-Pandemie nicht den befürchteten wirtschaftlichen Einbruch ausgelöst hat. Bei den übrigen direkten Steuern liegt der Ertrag um 34,2 Millionen Franken und bei den Besitz- und Aufwandsteuern um 1,0 Millionen Franken über den budgetierten Werten.

Lukas Blaser, Luzern

Junge Menschen, egal ob vom Land oder aus der Stadt, haben gemeinsame Bedürfnisse wie Bildung, Arbeit oder Freizeit. Diese bringen Junge aus dem ganzen Kanton zusammen, wodurch auch der Austausch zwischen Stadt und Land ermöglicht wird, von dem wir alle profitieren. Lukas Blaser sitzt im Jugendparlament der Stadt Luzern.



(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Bruttoertrag Staatssteuern	-1'289,3	-1'226,4	-1'362,0
Minderungen Staatssteuern	4,7	5,9	3,8
Nettoertrag Staatssteuern	-1′284,6	-1'220,6	-1'358,2
Steuereinheiten	1,60	1,70	1,70
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20 Einheit	-40,1	-35,9	-39,9

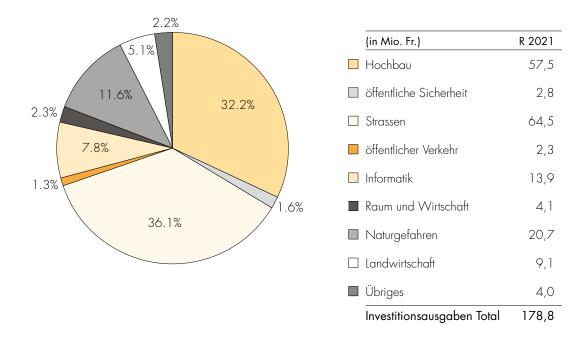


2.2 Investitionsrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Investitionsausgaben (gesamt)	142,9	198,4	178,8
Investitionseinnahmen (gesamt)	-39,4	-37,3	-27,2
Nettoinvestitionen	103,5	161,1	151,6

Die Investitionsausgaben liegen mit 178,8 Millionen Franken um 19,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. In der Folge liegen auch die damit verbundenen Einnahmen um 10,1 Millionen Franken unter dem Budget. Netto wurden Investitionen im Umfang von 151,6 Millionen Franken getätigt, womit das Budget um 9,7 Millionen Franken unterschritten wird. Netto weniger investiert wurde vorwiegend im Strassenbau (Projektverzögerungen).

Die Bereiche mit dem grössten Anteil an den Investitionsausgaben sind der Strassen- und der Hochbau gefolgt vom Bereich Naturgefahren.





2.3 Geldflussrechnung

(in Mio. Fr.)	R 2020	B 2021	R 2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-44,0	-188,1	277,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-92,3	-161,1	-148,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	1,7	0,5	4,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-90,6	-160,6	-144,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	184,8	348,7	-183,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	50,2	0	-50,3

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldabfluss in der Höhe von 277,7 Millionen Franken vor. Zu Investitionszwecken sind 144,3 Millionen Franken an Geldern abgeflossen. Auf Grund des guten Jahresergebnisses konnte zur Deckung des Finanzbedarfs vermehrt auf betriebliche Mittel zurückgegriffen werden, was Kreditrückzahlungen von 183,7 Millionen Franken möglich machte (Finanzierungtätigkeit). Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln hat um 50,3 Millionen Franken abgenommen.

2.4 Bilanz

(jeweils per 31. Dezember; in Mio. Fr.)	R 2020	R 2021	Differenz
Umlaufvermögen	1′951,3	2'133,6	182,3
Anlagen im Finanzvermögen	708,3	736,9	28,6
Anlagen im Verwaltungsvermögen	4′591,3	4'603,7	12,4
Anlagevermögen	5'299,6	5340,6	40,9
Total Aktiven	7'250,9	7'474,2	223,3
Fremdkapital	-3'051 <i>,7</i>	-3'061,3	-9,6
Eigenkapital	-4'199,2	-4'412,9	-213 <i>,7</i>
Total Passiven	<i>–</i> 7'250,9	-7'474,2	-223,3

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um 213,7 Millionen Franken auf 4412,9 Millionen Franken. Im Wesentlichen führte der Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken zu dieser Erhöhung. Eine Korrektur von Bilanzwerten (8,7 Mio. Fr.) reduzierte das Eigenkapital, wohingegen die Wertzunahmen von Anlagen im Finanzvermögen (20,1 Mio. Fr.) das Eigenkapital zusätzlich erhöhten.

Michaela Tschuor, Wikon

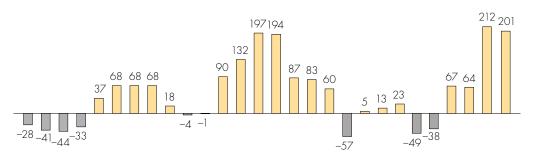
Ein Leben in der Stadt, auf dem Land oder in der Agglomeration beinhaltet die Freiheit, sich für ein Lebensmodell zu entscheiden. Wir stärken unseren Kanton nur, wenn wir die Vorteile beider Lebensmodelle bewusst fördern, anstatt sie in Konkurrenz zu setzen oder negativ zu bewerten. Michaela Tschuor ist Gemeindepräsidentin von Wikon.

3. Finanzpolitische Beurteilung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 201,4 Millionen Franken ab. Im ergänzten Budget war ein Aufwandüberschuss von 108,8 Millionen Franken vorgesehen. Im ergänzten Budget sind Nachtragskredite, vorwiegend zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, von 60,1 Millionen Franken berücksichtigt. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von 310,2 Millionen Franken.

Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (127,9 Mio. Fr.), höhere Staatssteuererträge (135,5 Mio. Fr.), höhere Ertragsanteile an Bundeserträgen (52,3 Mio. Fr.) und höhere übrige direkte Steuern (34,2 Mio. Fr.). Diesen Mehrerträgen steht eine Nettobelastung durch die Corona-Pandemie gegenüber (47,2 Mio. Fr.). Die übrigen Abweichungen ergeben in der Summe eine geringfügige Entlastung (7,5 Mio. Fr.).

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.



'94 '95 '96 '97 '98 '99 '00 '01 '02 '03 '04 '05 '06 '07 '08 '09 '10 '11 '12 '13 '14 '15 '16 '17 '18 '19 '20 '21

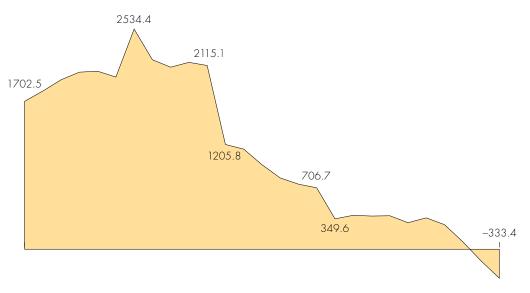
Der Ertragsüberschuss 2021 in der Höhe von 201,4 Millionen Franken ist das vierte positive Jahresergebnis in Folge. Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung beträgt 686,3 Millionen Franken. Damit wird die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung eingehalten. Das gute Jahresergebnis schlägt sich zudem in einer Stärkung des Nettovermögens nieder, was sehr zu begrüssen ist, wie wir nachfolgend erläutern.

Rahel Estermann, Luzern

Zweimal pro Woche verkaufen Luzerner Bauernbetriebe ihre feinen Produkte am Wochenmarkt in der Stadt. Ich wünsche mir noch viel mehr solchen Direktverkauf, der Stadt und Land für den Austausch zusammenbringt.

Rahel Estermann ist Kantonsrätin und Co-Fraktionschefin.

Nettoschulden/Nettovermögen in Mio. Fr.



'94 '95 '96 '97 '98 '99 '00 '01 '02 '03 '04 '05 '06 '07 '08 '09 '10 '11 '12 '13 '14 '15 '16 '17 '18 '19 '20 '21

In den Neunzigerjahren stiegen die Nettoschulden infolge von Aufwandüberschüssen und strukturellen Defiziten stark an. Diese konnten in den Jahren 2001 bis 2011 dank Ertragsüberschüssen sowie der Ausschüttung von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank deutlich und nachhaltig reduziert werden. In den Jahren ab 2012 erfolgte eine Konsolidierung, indem Leistungen und Strukturen bereinigt und die Schulden weiter reduziert wurden. Das Nettovermögen konnte im Jahr 2021 um 198,6 Millionen Franken ausgebaut werden, sodass per 31.12.2021 ein Nettovermögen von 333,4 Millionen Franken besteht. Damit wird die gesetzliche Schuldengrenze von 647,1 Millionen Franken deutlich unterschritten. Mit diesem Spielraum verfügt der Kanton Luzern über eine sehr gute Ausgangslage, um zum einen den aktuellen Risiken zu begegnen und zum anderen zukunftsweisende Investitionen zu tätigen. Ergebnisschwankungen müssen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Hier muss künftig mit grösseren Risiken gerechnet werden. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie ist unsicher und die Folgen des Krieges in der Ukraine zurzeit nicht abschätzbar. Mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet ist auch die Ausschüttungshöhe der Schweizerischen Nationalbank. Ebenfalls innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise Aktien und Immobilien. Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur zugunsten der Bevölkerung investieren, wie aus dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 ersichtlich ist. Der heutige Spielraum ist die Voraussetzung, um diese Investitionen zu finanzieren. Im Frühsommer 2022 werden wir das Finanzleitbild 2022 präsentieren. Darin wird die Handlungsmaxime in der kantonalen Finanz- und Steuerpolitik für die nächsten Jahre festgelegt.











StaatskanzleiBahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33 staatskanzlei@lu.ch www.lu.ch